

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

2. Sitzung

Dienstag, 23. Februar 2021, 19.30 Uhr, grosser Landhaussaal

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 27 ordentliche Mitglieder
3 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Franziska Roth
Corinne Widmer

Ersatz: Felix Epper
Pierric Gärtner
Martin Lisibach

Stimmenzählerin: Edita Kordic

**Referenten /
Referentinnen:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Irène Schori, Schuldirektorin

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 1
2. Wahlbüro; Demission Ersatzmitglied SP
3. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Demission Ersatzmitglied SP
4. Anpassung Vertrag über die Führung der Musikschule
5. IKT-Strategie der Stadt Solothurn
6. Anpassung Gestaltungsplan «Westbahnhofquartier» mit Sonderbauvorschriften; Einsprachenbehandlung
7. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) Solothurn; Beschluss zur öffentlichen Auflage
8. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 30. Juni 2020, betreffend «Testweise Freiluft-Gemeindeversammlung»; Weiterbehandlung
9. Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der CVP/GLP und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Franziska Baschung und Anna Rüefli, vom 17. November 2020, betreffend «Zentralbibliothek – quo vadis?» Weiterbehandlung
10. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse:

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 23. Februar 2021, betreffend «Erarbeitung zeitgemässer Richtlinien für den Zugriff und die Bearbeitung von Personendaten. Der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten ist speziell zu regeln. Gleichzeitig sind für Missbrauchsfälle griffige Sanktionierungsmöglichkeiten zu schaffen.»; (inklusive Begründung)

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 23. Februar 2021, betreffend «Anleuchtungskonzept für die Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Interfraktionelles Postulat der CVP/GLP, der SP und der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug (GLP) und Matthias Anderegg (SP), vom 23. Februar 2021, betreffend «Fernwärmenetz mit regionalem Holz beheizen»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 23. Februar 2021, betreffend «Tagesschulen in Zeiten von Corona»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 1

Das Protokoll Nr. 1 vom 19. Januar 2021 wird genehmigt.

23. Februar 2021

Geschäfts-Nr. 7

2. Wahlbüro; Demission Ersatzmitglied SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Januar 2021

Stefanie Steinmann ist von Solothurn weggezogen und hat deshalb mit Mail vom 7. Januar 2021 als Ersatzmitglied der SP des Wahlbüros der Stadt Solothurn demissioniert. Sie war von 2007 bis 2009 als Mitglied und seit 2009 als Ersatzmitglied der SP im Wahlbüro tätig.

Die Fraktion der SP der Stadt Solothurn wird gebeten, so rasch als möglich ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Stefanie Steinmann als Ersatzmitglied der SP im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Fraktion der SP der Stadt Solothurn wird gebeten, so rasch als möglich ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu nominieren.

Verteiler

Frau Stefanie Steinmann, Spalenring 73, 4055 Basel
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

23. Februar 2021

Geschäfts-Nr. 8

3. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Demission Ersatzmitglied SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Januar 2021

Stefanie Steinmann ist von Solothurn weggezogen und hat deshalb mit Mail vom 7. Januar 2021 als Ersatzmitglied der SP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen demissioniert. Sie war seit 2008 Ersatzmitglied dieser Kommission.

Es bestehen keine Wortmeldungen

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Stefanie Steinmann als Ersatzmitglied der SP in der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Fraktion der SP der Stadt Solothurn wird gebeten, so rasch als möglich ein neues Ersatzmitglied für die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu nominieren.

Verteiler

Frau Stefanie Steinmann, Spalenring 73, 4055 Basel
Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen
Stadtbauamt
Lohnbüro
ad acta 018-1

23. Februar 2021

Geschäfts-Nr. 9

4. Anpassung Vertrag über die Führung der Musikschule

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Januar 2021
Mustervertrag

Ausgangslage und Begründung

Gemäss § 3 des Reglements über die Musikschule der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 7. Dezember 2010 kann die EGS durch vertragliche Übereinkunft die Führung der Musikschule für andere Gemeinden ganz oder teilweise übernehmen. Der Gemeinderat ist gemäss § 3 Abs. 2 Musikschulreglement zuständig für die Festlegung der Kosten der Musikschule und für den Abschluss der Verträge.

Da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Musikschule Solothurn immer wieder auch mit Anfragen aus anderen Gemeinden konfrontiert wird, hat der Gemeinderat am 25. Oktober 2016 einen Mustervertrag über die Führung der Musikschule genehmigt. Die Schuldgeldbeiträge wurden im Anhang 1 dieses Mustervertrages geregelt. Die Kosten wurden nach einer Vollkostenberechnung ermittelt. Für die Vollkostenberechnung wurde die höchste Besoldungsstufe (MI/17) gewählt.

Die Berechnung aufgrund einer Vollkostenrechnung macht Sinn, wenn die Musikschule ganz ausgelagert wird. Nun häufen sich jedoch Anfragen von Gemeinden, zum Beispiel Langendorf, welche nur einzelne Schülerinnen und Schüler nach Solothurn schicken möchten. Die Gründe für diese Anfragen sind, dass Langendorf diese Instrumente nicht anbietet oder die Lehrpersonen in beiden Gemeinden mit einem Kleinstpensum angestellt werden müssten. Auch auf das Schuljahr 2020/21 sind so wieder Anfragen an die Stadt Solothurn gelangt. Eine Verrechnung auf Vollkostenbasis ist zu teuer und so kommt es die Gemeinde günstiger, die Lehrpersonen mit einem Kleinstpensum anzustellen. Der Austausch einzelner Musikschülerinnen und Musikschüler wird auch in anderen Gemeinden praktiziert. Verrechnet werden dabei oft die Besoldungskosten mit einem allfälligen Unkostenbeitrag. Da es für die Stadt zu aufwendig ist, immer die jeweiligen Besoldungskosten zu verrechnen, einigte man sich mit Langendorf auf eine Pauschalverrechnung von CHF 5'000.-- pro Lektion. Der Kantonsbeitrag ist in dieser Pauschalverrechnung berücksichtigt. Mit diesem Beitrag sind die Besoldungskosten und ein Unkostenbeitrag gedeckt.

Mit diesem Lösungsvorschlag wird vermieden, dass Lehrpersonen bei uns und in umliegenden Gemeinden zu Kleinstpensum angestellt werden müssen. Langendorf ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden.

Gemeinden, für welche die Stadt Solothurn die Führung der Musikschule übernimmt, werden aktuell folgende Schulgeldbeiträge verrechnet:

Angebot	Besoldung in CHF	Nebenkosten in CHF	Total Kosten in CHF	Bemerkungen
Musikunterricht	2'611.00	889.00	3'500.00	für Wochenlektionen à 25 Minuten, pro Schuljahr
Musikunterricht	4'178.00	1'422.00	5'600.00	für Wochenlektionen à 40 Minuten (verlängerter Einzelunterricht), pro Schuljahr
Musikunterricht	4'700.00	1'600.00	6'300.00	für Wochenlektionen à 45 Minuten, pro Schuljahr

Einzig die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen nimmt dieses Angebot wahr und auch diese Gemeinde ist über die hohen Kosten nicht sehr erfreut. Statt die Berechnung aufgrund der höchsten Besoldungsstufe vorzunehmen, könnte die Berechnung aufgrund der durchschnittlichen Besoldungsstufe einer Musiklehrperson der Stadt Solothurn erfolgen.

Angebot für Gemeinden ohne Musikschule oder Musikschulverband	Total Kosten in CHF	Bemerkungen
Musikunterricht	3'055.00	für Wochenlektionen à 25 Minuten, pro Schuljahr
Musikunterricht	4'900.00	für Wochenlektionen à 40 Minuten (verlängerter Einzelunterricht), pro Schuljahr
Musikunterricht	5'500.00	für Wochenlektionen à 45 Minuten, pro Schuljahr

Mit dieser Anpassung sind die durchschnittlichen Kosten immer noch gedeckt und die Wahrscheinlichkeit ist geringer, dass auch noch Lüsslingen-Nennigkofen nach einer anderen Lösung sucht. Die Aufteilung der Kosten in Besoldung und Nebenkosten ist aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichs nicht mehr notwendig.

Für Gemeinden, welche eine eigene Musikschule führen und nur einzelne Musikschülerinnen und Musikschüler nach Solothurn schicken, werden ab Schuljahr 2021/22 folgende Schulgeldbeiträge den Gemeinden verrechnet:

Angebot für Gemeinden mit Musikschule oder Musikschulverband	Total Kosten in CHF	Bemerkungen
Musikunterricht	2'780.00	für Wochenlektionen à 25 Minuten, pro Schuljahr
Musikunterricht	4'450.00	für Wochenlektionen à 40 Minuten (verlängerter Einzelunterricht), pro Schuljahr
Musikunterricht	5'000.00	für Wochenlektionen à 45 Minuten, pro Schuljahr

Antrag und Beratung

Irène Schori erläutert den vorliegenden Antrag.

Lea Wormser hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass das Traktandum zu keinen grossen Diskussionen geführt hat. Sie ist der Meinung, dass die Führung einer Musikschule für eine Gemeinde nicht immer eine so einfache Sache darstellt, insbesondere dann, wenn ein Instrument gewünscht wird, das nicht angeboten werden kann und eine Lehrperson mit einem Kleinstpensum angestellt werden müsste. Somit macht es absolut Sinn, dass eine Stadt wie Solothurn, die über ein grosses und vielfältiges Angebot verfügt, mit anderen Gemeinden zusammenarbeitet und auch etwas anbietet. Den individuellen Bedürfnissen soll nachgegangen werden können. **Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies richtig ist und sie wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss Sven Witmer wird auch die FDP-Fraktion den Anträgen einstimmig zustimmen. Die Musikschule Solothurn ist mit ihrem Angebot an Instrumenten, Chören und Ensembles sehr breit aufgestellt. Gemäss der Leiterin der Musikschule kommt es sehr selten vor, dass eine Schülerin oder ein Schüler der Stadt Solothurn ihr/sein Wunschinstrument nicht erlernen kann. Dabei ging es um Instrumente wie Panflöte, Alphorn oder Hackbrett. Es liegt ganz in ihrem Sinne, das breite Angebot auch den Schüler/-innen der umliegenden Gemeinden zugänglich zu machen und dies soll nicht an anstellungstechnischen Bedingungen scheitern. Die Vertragsbedingungen wurden fair verhandelt. Im § 1, Artikel 1, Absatz 2, wird festgehalten, dass *«...alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Gemeinde xx die Musikschule besuchen können»*. Bedeutet dies, dass unbeschrieben der Kapazität der Musikschule Solothurn (insbesondere der räumlichen Kapazität) jede Gemeinde Schüler/-innen anmelden kann, und die Stadt deren Besuch erfüllen muss?

Franziska Baschung hält fest, dass die CVP/GLP-Fraktion die Anpassung des Vertrags unterstützt und diesem vollumfänglich zustimmt. Für die jeweiligen Vertragspartner/-innen, Lehrpersonen und Schüler/-innen stellt die Anpassung eine Win-Win-Situation dar. Wenn z.B. ein Kind aus Langendorf Kontrabass lernen möchte und dies in Langendorf nicht möglich ist, ergeben sich dadurch, dass das Kind nach Solothurn in die Musikschule kommt, nur Vorteile. Langendorf muss niemanden für ein Kleinstpensum anstellen und auch keinen Kontrabass für den Unterricht anschaffen. Die Lehrperson in Solothurn kann ihr bestehendes Pensum erhöhen und das Kind aus Langendorf auch in die Kontrabass-Klasse integrieren, so, dass sich Kontakte zu anderen Kindern ergeben, die dasselbe Instrument spielen. Dies ist für den musikalischen Fortschritt und die Motivation sehr wichtig.

Gemäss **Heinz Flück** begrüßen die Grünen, dass auch für das Übernehmen von einzelnen Musikschüler/-innen eine einheitliche Lösung gefunden werden konnte, respektive angeboten werden kann. Diese Lösung hat verschiedene Vorteile. So ermöglicht sie, dass Gemeinden Instrumente mit einer kleinen Nachfrage anbieten können. Sowohl für die Verwaltung als auch für die Musiklehrpersonen stellt es eine Vereinfachung dar, wenn es wenig Verträge mit Kleinstpensum gibt. Es handelt sich um ein pragmatisches Vorgehen. **Die Grünen begrüßen dieses und sie werden den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Irène Schori hält fest, dass jede Musikschule grundsätzlich das Interesse hat, ihre Schüler/-innen bei sich behalten zu können. Im Weiteren hat auch jede Gemeinde das Interesse, ein attraktives Musikschulangebot anbieten zu können. Bezüglich § 1, Artikel 1, Absatz 2, weist sie darauf hin, dass die Formulierung mit dem Wort «können» Offenheit signalisiert. Es wird nicht so sein, dass es einen riesigen Ansturm geben wird, da die Gemeinden ihrerseits die Bewilligung zum Unterrichtsbesuch in Solothurn erteilen müssen. Einzig die Schüler/-innen aus Lüsslingen-Nennigkofen müssen weiterhin verbindlich in der Musikschule Solothurn aufgenommen werden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der Anhang 1 zum Mustervertrag über die Führung der Musikschule wird wie folgt abgeändert:

Schulgeldbeiträge Musikschule Stadt Solothurn für Gemeinden, welche keine eigene Musikschule führen oder in keinem Musikschulverband sind:

Angebot	Total Kosten in CHF	Bemerkungen
Musikunterricht	3'055.00	für Wochenlektionen à 25 Minuten, pro Schuljahr
Musikunterricht	4'900.00	für Wochenlektionen à 40 Minuten (verlängerter Einzelunterricht), pro Schuljahr
Musikunterricht	5'500.00	für Wochenlektionen à 45 Minuten, pro Schuljahr

Schulgeldbeiträge Musikschule Stadt Solothurn für Gemeinden, welche eine eigene Musikschule führen oder in einem Musikschulverband sind und nur einzelne Musikschülerinnen und Musikschüler nach Solothurn schicken:

Angebot	Total Kosten in CHF	Bemerkungen
Musikunterricht	2'780.00	für Wochenlektionen à 25 Minuten, pro Schuljahr
Musikunterricht	4'450.00	für Wochenlektionen à 40 Minuten (verlängerter Einzelunterricht), pro Schuljahr
Musikunterricht	5'000.00	für Wochenlektionen à 45 Minuten, pro Schuljahr

Verteiler

Schuldirektorin

Finanzverwalter

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 210-4

23. Februar 2021

Geschäfts-Nr. 10

5. IKT-Strategie der Stadt Solothurn

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Januar 2021
IKT-Strategie 2021-2026 (nur im Extranet)
Präsentation VLK vom 16.11.2020
Auszug Protokoll GR: Motion CVP/GLP betreffend IKT-Steuerung

Ausgangslage und Begründung

Die Regio Energie Solothurn ist die Informatik-Abteilung der Stadt Solothurn und versorgt diese mit den nötigen Geräten und Netzwerken. Die Koordination liegt in den Händen der EDVK, welche durch den Direktor der RES präsiert wird und verschiedene Verwaltungsleitende der Stadt und die Informatikabteilung der RES zusammenbringt. Innerhalb der Stadt gilt der Leiter Rechts- und Personaldienst als Informatikverantwortlicher – aus heutiger Sicht eine fragwürdige Zuteilung der Aufgabe.

Am 21. November 2017 reichte die CVP/GLP-Fraktion eine Motion (Erstunterzeichner Claudio Hug) betreffend «Verbesserung der IKT-Steuerung» ein. Unter den Verwaltungsleitenden der Stadt war in den letzten Jahren immer wieder eine Unzufriedenheit bezüglich der Betreuung der Hard- und Software durch die RES festzustellen. Dabei wurde oft moniert, dass die Stadt Solothurn auf nicht zeitgemässen Applikationen arbeiten müsse, während bei der RES viel schneller auf neue Programme umgestellt werde.

Die Schuldirektorin entschloss sich selbständig, die Leitung des Schulnetzes von der RES weg zu einem privaten Anbieter zu zügeln. Dadurch sind heute zwei Anbieter für die Stadt tätig. Die stetig zunehmende Digitalisierung ist auch bei den einzelnen Verwaltungsabteilungen festzustellen. Beispielsweise sind im Bereich des Rechtsdienstes die kantonalen Gesetze nur noch digital erhältlich und gewisse ausserkantonale Amtsstellen verlangen digitale statt papierene Unterlagen. Im Bereich des Personaldienstes der RES läuft die gesamte Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden digital, während in der Stadt noch papierene Personaldossiers vorhanden sind. Statt Einzellösungen für alle Aufgaben zu suchen, würde der Einsatz einer Geschäftsverwaltungssoftware Sinn machen, welche mittels Schnittstellen die diversen Einzellösungen einbinden kann.

Der heutige Zustand im Bereich Telefonie und digitaler Arbeitsplatzorganisation entspricht nicht einer digitalen Form, welche Mitarbeitende und Dienstleistungssuchende unterstützt. Die Stadt muss für die kommenden Herausforderungen, wie die digitale Signatur, e-Voting, e-Schalter, etc. gerüstet sein. Im Bereich der Telefonie gibt es seit Anfang 2000 Lösungen, welche das Telefonieren über die Software Outlook erlauben und womit die zentral gespeicherten Telefonbücher für sämtliche Anschlüsse zugänglich sind. Eine Mini-Lösung wird nun per Anfang 2021 umgesetzt: Die Stationen der Arbeitsplätze erlauben den Zugriff auf die persönlich gespeicherten Kontakte, der Rest ist noch nicht verknüpft. Solche Teillösungen dienen zwar im Moment, nicht aber im Hinblick auf die Herausforderungen, welche künftig an eine moderne Verwaltung gestellt werden.

Die RES hat ihrerseits festgestellt, dass sie die Informatikabteilung umgestalten muss und hat diesen Schritt in der zweiten Jahreshälfte 2020 vollzogen. Dabei wurden Dienstleistungen ausgelagert, um die geschäftsinternen Bedürfnisse besser abdecken zu können. Es lässt sich aber nicht von der Hand weisen, dass die RES intern andere IKT-Bedürfnisse abdecken muss, als für die Stadt. Die Motion CVP/GLP hat diese Punkte erkannt und entspre-

chende Forderungen gestellt. Am 21. Januar 2020 wurde die Motion erheblich erklärt und kurz darauf die CSP AG (Yves Schlunegger) mit der Ausarbeitung einer IKT-Strategie für die Stadt beauftragt. Der Vorteil der CSP AG liegt darin, dass sie die Strukturen der RES gut kennt und auch schon für den Kanton Solothurn bei der strategischen Beratung tätig war.

Zusammen mit einem Kernteam der Verwaltung (Boris Anderegg, Andrea Lenggenhager, Reto Notter, Erich Weber und Urs F. Meyer) wurde in verschiedenen Workshops eine Strategie für die Jahre 2021 – 2026 erarbeitet. Diese wurde im November 2020 den Verwaltungsleitenden anlässlich einer Verwaltungsleiterkonferenz vorgestellt. Das Strategiepapier sieht drei hauptsächliche Stossrichtungen vor, welche in total 11 Massnahmen münden:

- Organisation vorbereiten und festigen
- Hilfsmittel / Fähigkeiten ausbauen
- Partnerschaft mit Schlüsselpartner stärken

Im Moment hält der Konzessionsvertrag zwischen Stadt und Regio Energie Solothurn fest, dass diese die Stadt mit EDV-Dienstleistungen zu versorgen habe (Artikel 11). Allein schon die Formulierung aus dem Jahr 1994 vermag den heutigen IKT-Bedürfnissen nicht mehr gerecht zu werden. Die Strategie stellt deshalb die Frage, ob der Artikel 11 der Konzession nicht den heutigen Gegebenheiten angepasst werden müsste. Gleichzeitig wird – wie in der Motion CVP/GLP gefordert – angeregt, innerhalb der Stadtverwaltung eine IKT-Fachstelle zu schaffen, um die Bedürfnisse der einzelnen Verwaltungsabteilungen zu bündeln und Lösungen zu optimieren. Eine solche Fachstelle müsste innerhalb des Stellenschaffungsprozesses 2021 beantragt und geschaffen werden. Sobald diese Fachstelle die Bedürfnisse zusammengetragen hat, sollen die notwendigen Aufträge ausgeschrieben und vergeben werden. Das Ziel dabei ist, dass eine Kostentransparenz erreicht wird und möglichst wieder eine einzige Zuständigkeit für das Netzwerk und die Betreuung der Hardware gegeben ist. Dass die RES dabei weiterhin als Partner auftreten kann, ist durchaus möglich, da die Dienstleistungen – je nach Umfang – offen ausgeschrieben werden.

Für das «Unternehmen Stadtverwaltung» ist es notwendig, dass eine Fachstelle innerhalb der Verwaltung die Bedürfnisse betreffend Digitalisierung beurteilt, vorausschauend plant und koordiniert. Die CSP AG vertritt zusammen mit den Mitgliedern des Kernteams auch die Auffassung, dass eine Stelle für die IKT der Stadt Solothurn als Stabsfunktion direkt dem Stadtpräsidium angehängt sein muss. Es sind im Bereich IKT erfahrungsgemäss Entscheide zu treffen, welche von den Nutzern differenziert betrachtet werden und welche deshalb durch den Stadtpräsidenten/die Stadtpräsidentin entschieden und durch die IKT-Stelle umgesetzt werden müssen. Eine Einbettung der IKT-Stelle im Organigramm der Stadt wird im Zusammenhang mit der konkreten Stellenschaffung vorgenommen.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass die Fachstelle per Anfang 2022 geschaffen und funktional eingesetzt werden soll. Wie die Stelle genau aussehen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Dies muss zu gegebener Zeit die DGO-Kommission aufgrund des Pflichtenhefts festlegen. Die Strategie hat kein Preisschild. Er kann jedoch zusichern, dass jede Investition in die IKT immer von den politischen Gremien behandelt werden muss. Er bittet auch im Namen aller Verwaltungsleitenden die Anträge gutzuheissen.

Pierric Gärtner bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Involvierten für die Erarbeitung der Strategie. Wie den Unterlagen entnommen werden kann, weist die ganze IKT-Thematik eine lange Historie auf. Dies führt teilweise zu Doppelspurigkeiten und Problemen, die aus ihrer Sicht nicht nötig wären. Sie ist der Meinung, dass die IT ein zentrales Arbeitsin-

strument ist und deshalb ist es nicht ganz ersichtlich, weshalb die Erarbeitung der Strategie und die Problemerkennung so lange gedauert hat. Dies insbesondere deshalb, weil die Probleme ja offensichtlich waren, wie auch die Ablösung der Stadtschulen von der RES zu einem privaten Anbieter klar zeigt. Für sie gehört es zu einer sinnvollen IKT-Strategie für eine Stadt in dieser Grössenordnung, dass eine interne Fachstelle geschaffen wird und damit eine bedürfnisgerechte IKT und schnelle Wege gewährleistet werden. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss **Claudio Hug** wurden die Anträge von der CVP/GLP-Fraktion sehr positiv aufgenommen. Die Strategie enthält die Forderungen, die mittels Motion gestellt wurden (Entflechtung der Rollen / öffentliche Ausschreibung IKT-Leistungen). **In diesen Sinne ist die CVP/GLP-Fraktion auch mit der Abschreibung der Motion einverstanden und sie wird allen Anträgen zustimmen.** Die erwähnten Stossrichtungen erachtet sie als sinnvoll und auch vom zeitlichen Ablauf her gesehen als logisch. Der Stellenschaffungsprozess, der einer der nächsten Schritte sein wird, war bereits in früheren Diskussionen absehbar. Er ist notwendig, auch wenn es immer etwas weh tut, wenn mehr Geld ausgegeben wird. Sie trägt diesen Prozess jedoch mit. Innerhalb der CVP/GLP-Fraktion wurde anlässlich der Diskussionen immer wieder festgehalten, dass möglichst einfache Standardlösungen und nicht teure Spezialanfertigungen eingesetzt werden sollen. Dieser Grundsatz konnte auch der Strategie entnommen werden, was sie als sehr positiv erachtet. Es handelt sich um keine einfache Materie, weshalb ihrerseits noch einige Fragen offen sind.

Strategie, Seite 6 / Geltungsbereich: Es wird festgehalten, dass die ganze Einwohnergemeinde von der IKT-Strategie betroffen ist. Betrifft dies auch die Schulen?

Strategie, Seite 12 / Zuordnung der Stelle: Gemäss den Ausführungen soll die neue Stelle als Stabsfunktion direkt dem Stadtpräsidium angehängt werden. Im Punkt 4.2 der Strategie wird festgehalten, dass als wichtig klassierte Änderungs- und Entwicklungsprojekte von der Finanzverwaltung gelenkt werden sollen. Ihres Erachtens wäre die Finanzverwaltung zur Ansiedlung der Stelle auch geeignet, da es sich um eine Querschnittsabteilung handelt. Sie erkundigt sich, wie definitiv die Zuordnung bereits ist.

Erhebung IKT-Fähigkeiten: Es wird festgehalten, dass diese bis Ende 2021 erhoben werden sollen. Sie erkundigt sich, was genau mit IKT-Fähigkeiten gemeint ist. Geht es dabei um die Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeitenden (Skills) oder sind damit die Fähigkeiten der Software gemeint? Die Fachstelle wird bis Ende 2021 wohl noch nicht besetzt sein. Sie erkundigt sich, wer diese Fähigkeiten erheben wird, konkret, ob dies durch den IKT-Ausschuss erfolgt. Ihres Erachtens wäre es nicht gut, wenn die Erhebung durch die RES gemacht würde. Dies, da sie in einen Rollenkonflikt kommen würde, falls sie sich ebenfalls bewerben möchte.

Rolle der RES: Gemäss Erläuterungen des Leiters des Rechts- und Personaldienstes befindet oder befand sich die IT der RES in einem Änderungsprozess. Sie erkundigt sich, ob die RES aufgrund dieser Änderung gar nicht mehr auf «dieses Pferd setzt»?

Es ist begrüßenswert, dass die langfristige Zusammenarbeit mit einem Outsourcing-Partner angestrebt wird. Gleichzeitig soll aber die Flexibilität für einen Partnerwechsel bestehen bleiben. Sie erkundigt sich, wie diese zwei Ziele miteinander vereinbart werden können und ob es bezüglich Submissionsrecht eine maximale Vertragsdauer gibt, konkret eine Vorgabe, ob nach einer bestimmten Dauer wieder eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss. Bezüglich politischem Prozess wurde in den Raum gestellt, dass das Preisschild noch ausstehend ist. Dies hat sie zur Frage geführt, wann die politischen Behörden (GRK / GR) wieder zum Zug kommen (vor oder nach der Submission). Abschliessend hält sie bezüglich Paragraph 11 des geltenden Konzessionsvertrags fest, dass die überarbeitete Version nicht erst im Oktober präsentiert werden soll, dies im Hinblick auf den GV-Termin. Optimalerweise soll die Behandlung im GR früher stattfinden, damit genügend Zeit vorhanden ist. Abschliessend richtet die CVP/GLP-Fraktion ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten. Der Antrag ist sehr positiv und sie ist gespannt auf die Umsetzung der Strategie. Sie hofft, dass es sich dabei um eine Erfolgsgeschichte handeln wird, es gibt genügend negative Beispiele im IKT-Bereich.

Marco Lupi stellt im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Gegenteil einer Strategie das planlose Handeln ist. Es ist klar, dass Letzteres nicht sinnvoll ist. Was aktuell vorhanden ist, ist irgendetwas dazwischen, die Stadt hinkt einer Idealsituation mehr als nur einen Schritt hinterher. Spätestens mit der Folge der Corona-Pandemie hat sich klar gezeigt, dass die städtische IT-Struktur weder hieb- und stichfest noch zukunftsfähig ist. Mit dieser Infrastruktur ist weder ein effektives noch ein effizientes Arbeiten möglich. Sie begrüsst daher den eingeschlagenen Weg. Für sie gilt die Maxime, dass bei der Umsetzung intern so wenig Ressourcen als möglich aufgebaut werden dürfen. Sie kann nachvollziehen, dass eine IKT-Stelle geschaffen werden muss, damit die Bedürfnisse der Verwaltung gegenüber Dritten und intern optimal vertreten sind. Klar ist aber auch, dass das Pensum so tief als möglich gehalten werden soll. Es scheint eine logische Folge, dass im Zuge dessen wohl auch der Artikel 11 des geltenden Konzessionsvertrags mit der RES angeschaut werden muss. Dies heisst jedoch nicht, dass die RES nicht wieder zum Zuge kommen kann. Im letzten Jahr haben sich die Kosten der Stadt an die RES im IKT-Bereich auf über 1 Mio. Franken belaufen. Es ist also auch für die RES ein gewichtiger Budgetposten. Es hat sie jedoch leicht erstaunt, dass Felix Strässle vom heutigen Traktandum keine Kenntnis hatte. Sie hofft, dass die beiden Parteien partnerschaftlich und konstruktiv mit dem Prozess umgehen werden. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.** Aufgrund des Vorredners verzichtet sie auf ihre 32 Fragen.

Gemäss **Laura Gantenbein** überzeugt die vorliegende IKT-Strategie die Grünen. Sie erachten die Schaffung einer Fachstelle, die beim Stadtpräsidium als Stabsfunktion angehängt wird und sich um die Probleme und Ausführungen bezüglich diesen sehr wichtigen Themen kümmert, als angemessen. Den Unterlagen und Ausführungen konnte entnommen werden, wie unbefriedigend die Lage zurzeit ist, und sie möchten für eine nachhaltige Lösung Hand bieten. In ihren Augen liegt diese nun vor. Die Visionen, die mit dieser Strategie verfolgt werden, werden ihres Erachtens mit den Massnahmen «Organisation vorbereiten und festigen, Hilfsmittel/Fähigkeiten ausbauen, Partnerschaft/Schlüsselpartner stärken» verfolgt. Es ist essentiell, dass sowohl den Mitarbeitenden als auch den Einwohnern/-innen eine zeitgemässe IT-Unterstützung zur Verfügung steht, dies auch für eine umfassendere Kommunikation und Information in der Stadt. Dass die Verwaltungsabteilungen die digitale Zusammenarbeit fördern und sich koordinieren, dient sicher der Effizienz und Effektivität der Umsetzung der Strategie und eben auch der Stadt. Ihres Erachtens ist es logisch, dass die jeweiligen Partner, konkret während den nächsten drei Jahren noch die RES, ihre Leistungen serviceorientiert erbringen. Sie sind mit den Verwaltungsleitenden einig, dass die Umsetzung einer Strategie, welche die Stadt fit für die Zukunft macht, auch etwas kosten darf und sich dies lohnen wird, dies v.a. auch hinsichtlich der Schaffung einer neuen Stelle. **Die Grünen stimmen sämtlichen Anträgen zu.**

René Käppeli stellt in Namen der SVP-Fraktion fest, dass der Text des Antrags mit folgendem Text beginnt: «*Die Regio Energie Solothurn...*». Genau dort möchte sie auch anknüpfen. Das Kerngeschäft der RES beinhaltet Strom, Wasser, Gas, Netze und Installationen. IT-Dienstleistungen gehören somit nicht zum Kerngeschäft. Diese betreiben sie primär aus Eigenbedürfnissen und weil es aus der Vergangenheit einen Bezug zur Stadt Solothurn gibt. Gerade in diesem Bereich war der Fortschritt in den vergangenen 20 Jahren enorm und die Breite der Applikationen hat immens zugenommen. Aus diesem Grund ist die kleine Abteilung innerhalb der RES leicht überfordert. Der Referent hat die im Antrag aufgeführten Probleme bezüglich Schulnetze mitverfolgt und konnte diese in allen Facetten nachvollziehen. Die Anträge erachtet sie als gut und zukunfts führend. **Die vorliegende IKT-Strategie ist überzeugend und die SVP-Fraktion wird sämtlichen Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Urs F. Meyer** macht die separate Führung des Schulnetzes durchaus Sinn, zumal in diesem Netz auch sämtliche Schüler/-innen aktiv sind. Somit ist das Vorhandensein von zwei Netzen gut. Im vorliegenden Antrag wird jedoch von einer Strategie gesprochen und diese sollte einheitlich sein. Konkret braucht es nicht verschiedene Personen mit verschiedenen Strategien, sondern jemanden, der diese – auch für die Schulen – beurteilt. Es wird in

dieser Frage also zwischen der Strategie und dem Operativen unterschieden. Bezüglich Zuordnung der neuzuschaffenden Stelle handelt es sich um eine Empfehlung. Eine andere Zuordnung, wie z.B. bei der Finanzverwaltung kann nochmals geprüft werden. Im Weiteren hält er bezüglich Erhebung fest, dass diese primär durch den IKT-Ausschuss erfolgen muss. Zur Frage, ob sich die RES durch ihre interne Neuorganisation abwenden wird, hält er fest, dass dies nicht so sein wird. Die RES hat aber erkannt, dass sie nicht alles selber machen kann. So hat sie Partner gesucht, die ihnen gewisse Dienstleistungen erbringen. Bezüglich langfristige Zusammenarbeit mit einem Outsourcing-Partner hält er fest, dass eine solche angestrebt wird. Die effektive Langfristigkeit wird eine Frage der Verträge sein. Die Verträge werden jeweils von der GRK genehmigt. Abschliessend hält er fest, dass die nächsten Sitzungen im März und April stattfinden. Das Zeitkorsett ist relativ eng, weshalb auch rechtzeitig der Umgang mit dem Paragraphen 11 politisch entschieden werden kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich auf die von Marco Lupi festgehaltenen Kosten. Dazu muss ergänzt werden, dass diese nicht alle wiederkehrend sind. Teilweise handelt es sich bei den Kosten auch um einmalige Anschaffungen. Zur Bemerkung, weshalb die RES keine Kenntnis des heutigen Traktandums hat, weist er darauf hin, dass sie bei der seinerzeitigen Beantwortung der Motion beteiligt war. Das heutige Traktandum bis und mit Stellenschaffung ist nicht Sache der RES. Ansonsten könnte festgehalten werden, dass die RES zum vornherein beigezogen wurde und sich die Stadt auf sie eingespart hat.

Sven Witmer hält bezüglich Sammeln von Bedürfnissen fest, dass auch die politischen Gremien in diesen Prozess miteinbezogen werden sollen. Dies auch im Zusammenhang mit der Änderung der GO und den damit zusammenhängenden neu zu schaffenden Sachausschüssen.

Urs F. Meyer bestätigt dies. Durch die Neuorganisation sollen die politischen Gremien in die Geschäftsverwaltungssoftware integriert werden. Dies wird in der Strategie auch so berücksichtigt.

Gemäss **Sven Witmer** bestehen betreffend Paragraph 11 des Konzessionsvertrags zwei verschiedene Meinungen. Er erkundigt sich, ob dessen Änderung zwingend mit einer Änderungskündigung verbunden ist oder ob diese im gegenseitigen Einverständnis erfolgen kann.

Urs F. Meyer hält fest, dass diese Frage noch abgeklärt werden muss. Im Paragraph 11 wird festgehalten, dass die RES für die Stadt «*das EDV-Zentrum führt*». Es stellt sich nun die Frage, was dies genau bedeutet. Die Stadt muss mit der RES eine entsprechende Definition erarbeiten und die Dienstleistung kann somit vorzugsweise in einem separaten Papier geregelt werden, ohne, dass der gesamte Konzessionsvertrag gekündigt werden muss.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die IKT-Strategie 2021-2026 wird genehmigt.
2. Die Motion CVP/GLP (Erstunterzeichner Claudio Hug) vom 21. November 2017 wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Der Rechts- und Personaldienst wird mit der Umsetzung der Strategie beauftragt.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst

Finanzverwalter

Stadtschreiber

ad acta 040-3

23. Februar 2021

Geschäfts-Nr. 11

6. Anpassung Gestaltungsplan «Westbahnhofquartier» mit Sonderbauvorschriften; Einsprachenbehandlung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Januar 2021
Anpassung Gestaltungsplan «Westbahnhofquartier», bestehend aus:
- Rechtsgültiger Gestaltungsplan 1:500 mit Sonderbauvorschriften (SBV)
- Anpassung Gestaltungs- und Erschliessungsplan 1:500 mit SBV
- Angepasster Gestaltungs- und Erschliessungsplan 1:500 mit SBV
- Raumplanungsbericht vom 10. März 2020

Vorbemerkung: Die Vorlagen/Beilagen sind im Extranet aufgeschaltet, werden jedoch nicht in gedruckter Form abgegeben.

I.

Ausgangslage und Begründung

A.

Mit Beschluss Nr. 1155 genehmigte der Regierungsrat am 12. April 1994 den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Westbahnhofquartier“, eine Realisierung erfolgte indessen nur in der ersten Etappe. Das ursprüngliche Konzept mit einem überwiegenden Anteil von Gewerbe- und Dienstleistungsbauten erweist sich aus heutiger Sicht nicht mehr als städtebaulich überzeugende Lösung. Dies namentlich auch wegen des nur marginal vorgesehenen Wohnanteils von 20%. Mit der vorliegend zu genehmigenden Anpassung des Gestaltungsplans soll ein Baukonzept mit einem höheren Wohnanteil realisiert werden können, das ein entsprechend breites Angebot bietet.

B.

Nach Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens im September/Oktober 2017 und der gestützt auf die Mitwirkungseingaben vorgenommenen Anpassungen (vgl. S. 42 Raumplanungsbericht) wurden die Unterlagen Ende Oktober 2018 dem Amt für Raumplanung (ARP) erstmals zur Vorprüfung unterbreitet. Die gestützt auf den Bericht vorgenommenen Änderungen des Gestaltungsplans prüfte das ARP im August 2018 ein weiteres Mal. Die öffentliche Auflage wurde vom Gemeinderat am 18. Februar 2020 beschlossen. Die Unterlagen wurden gemäss Beschluss des Gemeinderats angepasst und vom 30. April 2020 bis 29. Mai 2020 öffentlich aufgelegt.

C.

Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen beim Stadtbauamt ein. Beide beantragten sinngemäss, der angepasste Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften sei nicht zu genehmigen.

Begründet wurde dies seitens des Einsprechers Nr. 01/02 damit, der Neubau verletze den westlichen Grenzabstand und die zulässige Gebäudehöhe. Ferner wurde die Gebäudeflucht der bestehenden Bauten bemängelt und die vorgesehene Strasse führe einzig zu Mehrverkehr.

Die Einsprecherin Nr. 02/02 beantragte, auf die Anpassung des GP sei zu verzichten, eventualiter sei der Abstand zwischen den Neubauten und der Abstand zu ihren Parzellen zu vergrössern sowie die Gebäudehöhe zu verringern. Als Begründung führte sie aus, die geplanten Neubauten hätten einen beachtlichen Lichtentzug bzw. Schattenwurf auf ihre Bauten zur

Folge. Die vorschriftsgemässe Nutzung werde dadurch verunmöglicht. Die damit verbundene Wertverminderung ihrer Grundstücke sei fair zu entschädigen.

D.

Mit der als «Einspracherückzug» bezeichneten Eingabe vom 17. August 2020 gab die Einsprecherin Nr. 02/02 dem Stadtbauamt bekannt, ihre Einsprache werde unter der Bedingung zurückgezogen, dass eine allfällige Überbauung zwischen den Liegenschaften höchstens ebenerdig erfolgen werde. Die entsprechende Zusicherung der Bauherrschaft sei rechtsverbindlich in den Abschreibungsentscheid aufzunehmen.

E.

In ihrer Stellungnahme vom 25. August 2020 beantragte die Bauherrschaft, auf die Einsprache Nr. 01/02 sei nicht einzutreten und die Einsprache Nr. 02/02 infolge Rückzugs als gegenstandslos geworden abzuschreiben. Mit der Einsprecherin Nr. 02/02 habe hinsichtlich eines möglichen Zusammenbaus an der gemeinsamen Grenze sowie der Einstellhallenzufahrt ein Klärungsgespräch stattgefunden und deren Befürchtungen damit ausgeräumt werden können. Der von der Einsprecherin vorgebrachte Hinweis auf den Einspracherückzug erweise sich als obsolet, nachdem der Gestaltungsplan ohnehin nichts anderes zulasse.

F.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 wurde die Einsprecherin Nr. 02/02 zur Präzisierung ihres Rückzugsschreibens aufgefordert, nachdem dieses einzig Bezug nahm zum befürchteten Zusammenbau der Gebäude, nicht aber auf die ursprünglichen Einsprachepunkte der Gebäudehöhe und des Schattenwurfs sowie der Vorbehalte in Bezug auf allfällige Auskragungen bei den Balkonen im Baubereich B'. Sie wurde um Nachreichung eines konkretisierten Rückzugsschreibens und/oder von weiteren Dokumenten gebeten.

G.

Die Rechtsvertretung der Grundeigentümerschaft informierte die Einsprecherin Nr. 02/02 mit Schreiben vom 26. Oktober 2020 dahingehend, dass ein Zusammenbau an der Grenze lediglich im Bereich der Einstellhallenzufahrt vorgesehen sei. Die Einstellhallenzufahrt zum Baufeld A' werde gestaltungsplankonform parallel zur Einstellhallenzufahrt der Einsprecherin zu liegen kommen und ebenfalls überdeckt sein. Ein Zusammenbau oberhalb der Erdgeschosskote von 436.5 m.ü.M. sei künftig nicht mehr möglich und könne daher ebenfalls zugesichert werden. Weitere Zusicherungen, namentlich was den Verzicht auf Balkone im Baubereich B' betreffe, seien dagegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Des Weiteren zeigte sich die Bauherrschaft gegenüber der Einsprecherin bereit, die bestehenden Dienstbarkeitsregelungen der neuen Situation anzupassen und dauerhaft zu regeln.

H.

Mit Schreiben vom 3. November 2020 ersuchte die Grundeigentümerin das Stadtbauamt um einen Entscheid über die Einsprache. Sie begründete dies mit dem Zögern des bedingungslosen Einspracherückzugs seitens der Einsprecherin, obschon es einzig noch marginale Anliegen betreffe.

I.

Am 5. Dezember 2020 reichte die Einsprecherin Nr. 02/02 eine gleichentags unterzeichnete schriftliche Vereinbarung mit der Grundeigentümerin ein. Mit der als privatrechtlich zu qualifizierenden Vereinbarung sicherte die Grundeigentümerschaft die bereits vorgängig erläuterten Konkretisierungen des Bauvorhabens zu (Zusammenbau im Baubereich B' nur unterhalb der Höhenkote von 436.5 m.ü.M., überdeckte, parallel zur bestehenden Einstellhallenzufahrt zur Liegenschaft der Einsprecherin verlaufende Einstellhallenzufahrt zum Baufeld A', kein Zusammenbau oberhalb der Erdgeschosskote von 436.5 m.ü.M. im Baufeld A'). Weiter sei die Grundeigentümerin nach Genehmigung der Gestaltungsplananpassung bereit, die Dienstbarkeitsregelungen anzupassen und bisher befristeten Rechte dauerhaft zu regeln, wobei die nachbarschaftlichen Regelungen vom 21. September 2012 die Ausgangsbasis

hierzu darstellten. Die beiderseits unterzeichnete Vereinbarung enthält ferner die Erklärung des vorbehaltlosen Einspracherückzugs.

II.

1. Formelles

1.1. Zur Einsprache legitimiert ist, wer durch den Entscheid berührt ist und ein schützenswertes Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat (§ 12 Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; § 16 Planungs- und Baugesetz, PBG). Nach der Rechtsprechung wird verlangt, dass der Einsprecher durch den Entscheid stärker als jedermann betroffen ist und in einer besonderen, beachtenswerten, nahen Beziehung zur Streitsache steht. Diese Anforderungen sollen die Populärbeschwerde ausschliessen.

1.2. Der Einsprecher Nr. 01/02 ist Eigentümer der Liegenschaft GB SO Nr. 3263 an der Brühlstrasse 107 in Solothurn. Die von der Anpassung des Gestaltungsplans betroffenen Parzellen liegen indes in einer Distanz von ungefähr einem Kilometer Luftlinie entfernt. Der Einsprecher legt nicht dar, inwiefern er mehr als die Allgemeinheit betroffen sein sollte oder welchen praktischen Nutzen die Nichtgenehmigung der Planänderung für ihn zur Folge hätte. Mit seiner (bereits hinlänglich bekannten) Aussage „*kein Mensch braucht; weder einen überdimensionieren Neubau noch eine neue Strasse*“, vermag er kein schützenswertes Interesse darzulegen. Er wird in keiner Weise von (Mehr-) Verkehr beeinträchtigt und ebenso wenig von Immissionen betroffen sein. Ebenfalls ohne Relevanz sind die rein subjektiven Vorbringen und Empfindungen des Einsprechers (Gebäudeflucht, Anzahl öffentlicher Gebiete, unzeitgemässes Vorhaben in Zeiten des Klimaschutzes und Corona). Sofern er sich ausserdem auf das Raumplanungsgesetz beruft, verkennt er, dass die Siedlungsentwicklung nach innen und damit das verdichtete Bauen ein zentrales Hauptanliegen des RPG darstellt.

Auf seine Einsprache ist mangels Legitimation nicht einzutreten.

1.3. Die Einsprecherin Nr. 02/02 mit Sitz in der Stadt Zürich ist Alleineigentümerin der beiden Grundstücke GB SO Nr. 2733 und 2735, welche von der Plananpassung direkt betroffen sind. Nachdem die Einsprecherin mit der Bauherrschaft eine schriftliche Vereinbarung getroffen haben, erklärte diese mit Schreiben vom 5. Dezember 2020 den vorbehaltlosen Rückzug ihrer Einsprache.

Die Einsprache ist infolge Rückzugs gegenstandslos. Allfällige Streitigkeiten aus der privatrechtlich getroffenen Vereinbarung sind auf dem Zivilweg zu regeln.

2. Materielles

1. Die Gegenüberstellung der bisherigen Baukörper A3/A4 mit dem neuen Baubereich A' zeigt, dass dessen Neupositionierung auf der Flucht des früheren Baubereichs A4 städtebaulich eine überzeugende Lösung darstellt und sich trotz seiner Dimensionierung optimal integriert.

2. Im Perimeter des Gestaltungsplans sind bereits heute 6-geschossige Bauten plus Attika zugelassen, also total sieben Geschosse. Den Schnitten lässt sich entnehmen, dass die festgelegten Höhenkoten des Baubereichs A' mit 454.50 m.ü.M sogar unter denjenigen des bisherigen Gestaltungsplans (456.00 m.ü.M). sowie unterhalb der realisierten Bauten der Eigentümerin liegt (A1/A2 mit 456.00 m.ü.M). Ein längerer Schattenwurf aufgrund der Gebäudehöhe kann von Beginn weg ausgeschlossen werden, zudem ist der Gebäudeabstand zu A1 bzw. der nordwestliche Teil des Baubereichs B (neu B') grösser als bisher. Nur am Rande sei vermerkt, dass die Problematik des angeblichen

Schattenwurfs, unter anderem verursacht durch den Gebäudekomplex A3 (heute A'), bereits im Zuge des ursprünglichen Gestaltungsplanverfahrens vorgebracht wurde.

3. Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit der Neuordnung des Baubereichs A' und der Vergrösserung des Baubereichs B (neu B') keine in Bezug auf den Schattenwurf wesentliche Änderung gegenüber dem rechtskräftigen Gestaltungsplan vorgenommen wird.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Matthias Anderegg hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass über den Gestaltungsplan «Westbahnhofquartier» bereits ausführlich diskutiert wurde und sie dazu keine Ergänzungen anzubringen hat. **Die SP-Fraktion wird den GRK-Anträgen einstimmig zustimmen.** Trotzdem kann sie sich eine Bemerkung nicht verkneifen. Es ist schwierig nachvollziehbar, dass immer wieder derselbe Einsprecher sämtliche wichtige Bauvorhaben blockiert und verzögert. Mit diesem Verhalten richtet er einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden an. Es ist sehr ärgerlich, dass dies nicht unterbunden werden kann.

Markus Jäggi stellt im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die vom Stadtpräsidium dargelegte Sachlage klar scheint. Sie begrüsst, dass die Einsprache 02/02 im gegenseitigen Einvernehmen gütlich erledigt werden konnte. Es ist für ein nachbarschaftliches Klima förderlich, wenn sich die zwei Parteien gut verstehen. Betreffend Einsprache 01/02 ist für sie die Situation auch klar, wie dies bereits der Vorredner festgehalten hat. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Gemäss Pascal Walter wird auch die CVP/GLP-Fraktion den Anträgen zustimmen, da diese inhaltlich nachvollziehbar sind. Sie weist darauf hin, dass das Rechtsmittelverfahren ein wichtiges Gut ist, im vorliegenden Fall nun aber erneut von derselben Person ausgenutzt wird. Dies ist zwar möglich, für den Rechtsstaat ist es jedoch kontraproduktiv, wenn eine Person immer wieder gegen eigentlich nicht bestrittene Projekte Einsprache einreicht. Bei der Einsprache 02/02 konnte durch Verhandlungen eine viel bessere Lösung gefunden werden und dies ist wohl der sinnvollere Weg.

Gemäss Stefan Buchloh stimmen auch die Grünen den Anträgen zu.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist bezüglich Einsprachen darauf hin, dass beim neuen Bau- und Planungsgesetz Rechtsgutachten erstellt wurden und diese zum Ergebnis kamen, dass aus rechtsstaatlichen Gründen keine präventive Verhinderung möglich ist. Wenn ein Schaden entsteht und nachweisbar ist, dass eine Person diesen mit seinen Rechtsmitteln aktiv verursacht hat, könnte dies allenfalls eingeklagt werden. Dies würde aber wieder einen neuen Prozess benötigen. Die Praxis im Verwaltungsgericht zeigt, dass dieses solche Einsprachen und Beschwerden sehr schnell behandelt. Im Zusammenhang mit der Einsprache zum Doppelkindergarten Brühl hat sich gezeigt, dass die immer wiederkehrenden Beschwerden desselben Einsprechers gegen jede Zwischenverfügung innerhalb eines Tages behandelt wurden. Insbesondere wurde der aufschiebenden Wirkung der Beschwerden nie stattgegeben. Es wäre verheerend, wenn dieser jeweils stattgegeben worden wäre. Die Gerichte wissen somit nach einer gewissen Zeit, ob jemand legitimiert ist oder nicht. Dadurch können die Fristen und Verzögerungen so kurz als möglich gehalten werden.

Matthias Anderegg bestätigt, dass dies erkannt wurde und entsprechend reagiert wird. Auch wenn die Verwaltung schnell reagiert, kann eine solche Person ein grosses Vorhaben um ein Jahr verzögern. Er kennt dies aus seiner Berufspraxis. Bei grossen Projekten ist dies für die gesamte Planung extrem schwierig.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Auf die Einsprache 01/02 wird nicht eingetreten.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einsprache 02/02 infolge Rückzugs gegenstandslos geworden ist.
3. Die Anpassung Gestaltungsplan „Westbahnhofquartier“ mit Sonderbauvorschriften wird genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert zehn Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Solothurn erhoben werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Verteiler

als Entscheiddispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Information als Beschwerdeinstanz
Einsprecher (Einschreiben)

als Auszug an:

Rechts- und Personaldienst
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 793

23. Februar 2021

Geschäfts-Nr. 12

7. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) Solothurn; Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Januar 2021

Genehmigungsinhalt Stadt Solothurn

- Übersichtsplan Stadt Solothurn, 1:2'500 (20.11.2020)
- Technischer Bericht (06.01.2021)

Genehmigungsinhalte übrige Gemeinden *

- Übersichtspläne der Gemeinden Rüttenen, Biberist, Zuchwil und Luterbach, 1:2'500 (20.11.2020)

Orientierende Unterlagen *

- Leitungen nach Eigentum, Übersichtplan 1:12'500
- Knotenplan (2020)
- Bericht Hydraulische Netzberechnung und messtechnische Überprüfung (20.11.2020)
- Hydraulisches Schema 2020
- Hydraulisches Schema mit neuem Reservoir Königshof

Vorprüfung Kanton *

- Vorprüfungsbericht vom 31.08.2020 & Schlussprüfung vom 02.12.2020

Vorbemerkung: Die mit * markierten Vorlagen/Beilagen (Gruppen) sind im Extranet aufgeschaltet, werden jedoch nicht in gedruckter Form abgegeben.

1. Ausgangslage

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist ein Erschliessungsplan gemäss § 39 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und somit ein Nutzungsplan nach § 14 PBG. Die GWP ist mindestens alle 10-15 Jahre zu überprüfen und an die geänderten Verhältnisse (kantonale Bevölkerungsprognose, Zonierung) anzupassen. Die GWP legt die notwendigen Anlagen für die ordnungsgemässe Wasserversorgung des Siedlungsgebietes und gegebenenfalls auch von Gebieten ausserhalb der Bauzone fest. Sie bildet die Grundlage zur Entrichtung staatlicher Beiträge. Eine GWP beinhaltet nachfolgende Planungsschritte:

- Umfassende Überprüfung der Wasserversorgung inkl. dazugehöriger Anlagen.
- Festlegung eines zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, ausreichendem Druck und einwandfreier Qualität im ganzen Gemeindegebiet.
- Gewährleistung der Betriebssicherheit.
- Ausarbeitung eines verbindlichen Investitions- und Sanierungsplanes.
- Konzept für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Die GWP Solothurn stellt die Wasserversorgung für die Stadt Solothurn sowie Teile der umliegenden Gemeinden sicher (Abbildung 1). Die Wasserbeschaffung basiert grundsätzlich auf dem Grundwasserpumpwerk Dörnischlag in der Gemeinde Luterbach, welche ca. 80% des Wasserbedarfs abdeckt und dem Zubringer-Grundwasserpumpwerk Aarmatt in der Gemeinde Zuchwil. Das Grundwasser der Fassung Dörnischlag wird zum Hauptpumpwerk Aarmatt in Zuchwil transportiert und von dort zusammen mit dem Grundwasser Aarmatt in das Wasserversorgungsnetz für die Stadt Solothurn geleitet, welches aus einer unteren und oberen Druckzone besteht. Die Konzession für die Grundwasserfassung Aarmatt läuft 2027 aus.

Mit der Gründung des Wasserverbundes Region Solothurn AG (WARESO) im Jahr 2012 wurden sämtliche Primäranlagen für Wasserbeschaffung, Förderung und Transport von der RES zu Eigentum an den WARESO übertragen.

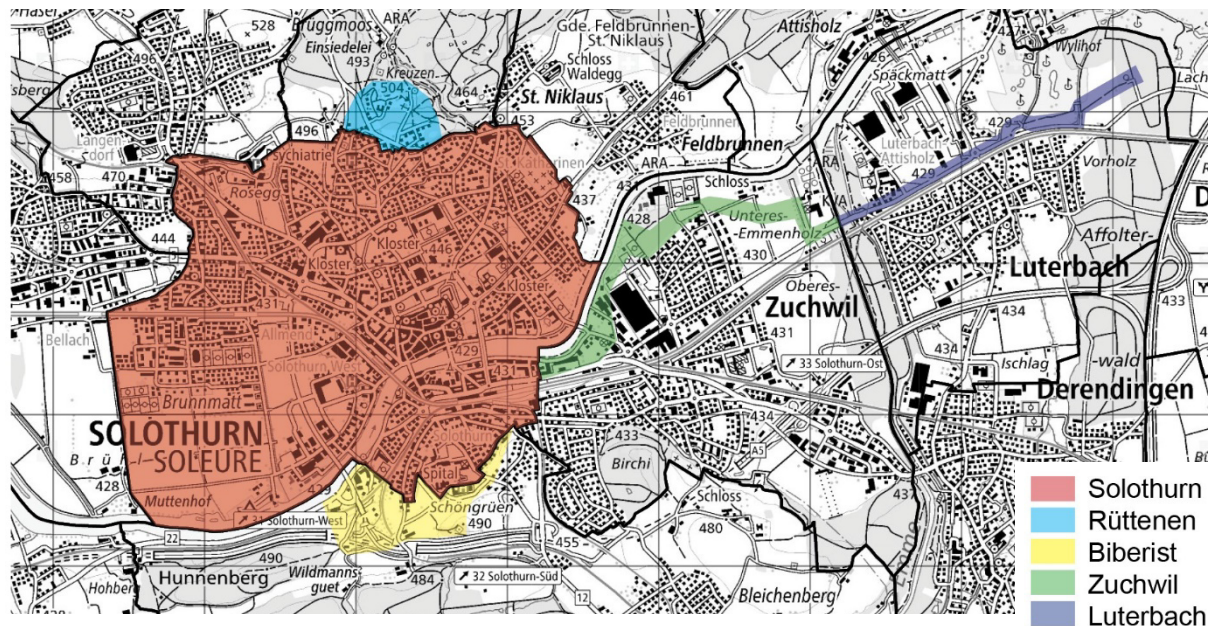


Abbildung 1: Übersicht Gebiet GWP Solothurn, mit Farbcode nach Gemeinde

Das aktuell rechtsgültige GWP¹ Solothurn (RRB Nr. 2001/470; 13.03.2001) basiert auf dem Planungsstand von 1998 bzw. im Gebiet der Stadt Solothurn auf dem 1985 genehmigten Zonenplan. Seither sind auf dem Stadtgebiet von Solothurn und unmittelbar angrenzend folgende Teil-GWP's erarbeitet worden:

- Teil-GWP Areal Bürgerspital (RRB Nr. 2015/1818; 17.11.2015)
- Teil-GWP Neubau Reservoir Steingrube (RRB Nr. 2018/440; 27.03.2018)
(Im Übersichtplan Stadt Solothurn als «Reservoir Königshof» bezeichnet.)

Mit dem Neubau des Reservoirs Königshof (aktuell im Bau) können das Reservoir Steingrube und das Reservoir Gisihubel (Gemeinde Biberist) aufgehoben werden.

Ein wesentlicher Mangel beim GWP von 2001 ist der fehlende planungsrechtliche Eintrag der Leitung vom Grundwasserpumpwerk Dörnschlag (Gemeindegebiet Luterbach) zum Hauptpumpwerk Aarmatt (Gemeindegebiet Zuchwil). Ohne diesen Eintrag gehen Leitungsverlegungen infolge Bautätigkeit (z.B. Neubau Landi in Luterbach) zulasten der Wasserversorgung anstatt zulasten des Verursachers. Ohne aktuelle rechtskräftige GWP fehlt zudem die Grundlage für die Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV).

Die Regio Energie Solothurn (RES) hatte im November 2013 die periodische Überarbeitung der GWP angestossen und im Oktober 2015 beim Stadtbauamt Solothurn die öffentliche Auflage beantragt. Diesem Antrag wurde im Dezember 2015 mit Hinweis auf die laufende Gesamtrevision der Ortsplanung (OPR) nicht entsprochen und eine Bearbeitung in der Phase 3 der OPR ab dem Jahr 2017 in Aussicht gestellt. Die Überarbeitung der GWP Solothurn wurde Ende 2018 wieder aufgenommen und verwendete als Grundlage zuerst den Zonenplan 1: Nutzung, Stand öffentliche Mitwirkung OPR. Der nun vorliegende Stand des GWP Solothurn basiert auf der Grundlage Zonenplan 1: Nutzung, Stand Öffentliche Auflage OPR, beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Solothurn am 21.4.2020.

¹ Die Abkürzung GWP stand zum damaligen Zeitpunkt für «Generelles Wasserversorgungsprojekt»

2. Beschluss der KPU zur Kantonalen Vorprüfung

Die KPU befassete sich an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2020 mit der GWP Solothurn und gab diese zur Kantonalen Vorprüfung frei. Auf ein Mitwirkungsverfahren wurde verzichtet. Dies entspricht der Praxis bei Generellen Wasserversorgungsplanungen (vgl. Richtlinie zur Erstellung der GWP, Amt für Umwelt Kanton Solothurn, 01/2006) und ist im Wesentlichen damit begründet, dass die Wasserversorgung eine notwendige Grundinfrastruktur darstellt und die Leitungen sich grösstenteils auf unterirdischem öffentlichem Grund befinden.

3. Kantonale Vorprüfung

Nachdem die weiteren beteiligten Gemeinden Biberist, Rüttenen, Zuchwil und Luterbach im Zeitraum Dezember 2019 bis April 2020 ihre jeweiligen Übersichtspläne zur Vorprüfung freigegeben hatten, wurde das Gesamtpaket GWP Solothurn am 14. April 2020 dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Vorprüfungsbericht vom 31.8.2020 nahm das Amt für Umwelt zur GWP Stellung und beantragte verschiedene Anpassungen und Ergänzungen.

Ein wesentlicher Punkt dabei war, dass der Hinweis auf den § 39 Abs. 4 PBG auf sämtlichen Plänen zu streichen sei. Die gleichzeitige Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 könne nur bei Vorliegen des jeweiligen Bauprojekts erteilt werden. In den vorliegenden Nutzungsplänen der GWP (1:2'500) könne jedoch keine Baubewilligung miterteilt werden.

Die detaillierten Anforderungen an § 39 Abs. 4 PBG wurden bilateral mit dem Amt für Umwelt abgeklärt: Dem Erschliessungsplan oder Ausschnitte davon kann vom Regierungsrat in seiner Genehmigungsentscheid nur dann die Funktion der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zuerkannt werden, wenn er die erforderliche Exaktheit/Detailliertheit aufweist (die Erschliessungsanlage also "genügend ersichtlich" ist). Als wesentliche Kriterien gelten der Planmassstab (mindestens 1:1'000) und Angaben zur Leitungsüberdeckung und Leitungsquerschnitt (Durchmesser), Material, horizontale Lage (X;Y), allenfalls Längenprofil.

Ansonsten erachtete das AfU die Planung als recht- und zweckmässig und verlangte, die überarbeiteten Unterlagen für die Schlussprüfung und Freigabe zur öffentlichen Auflage nochmals einsehen zu können.

Aufgrund der Kantonalen Vorprüfung wurden im Weiteren folgende wesentlichen Ergänzungen und Aktualisierungen vorgenommen:

Übersichtspläne

- Eintrag von privaten Wasserversorgungsanlagen im Übersichtsplan der Stadt Solothurn
- Neuer Übersichtsplan mit Eigentumsverhältnissen der Leitungen

Technischer Bericht

- Stand Planung Reservoir Königshof aktualisiert
- Grundwasserfassung Aarmatt: temporäre Erhöhung Förderkonzession erwähnt (RRB 2020/923)
- Mögliche Bezugsmengen von Langendorf aufgeführt

Weiteres

- Zusätzliches hydraulisches Schema mit neuem Reservoir Königshof

Anpassungen aufgrund aktuellem Zonenplan

Aufgrund des aktuellen Zonenplans 1: Nutzung (Stand öffentliche Auflage OPR) wurde auf dem Übersichtsplan Stadt Solothurn ergänzt, dass die Erschliessung und der Hydranten-Löschschutz im Gebiet Steinbrugg (Einzonung Reservezone in Bestandeszone) bei einer allfälligen Überbauung festzulegen sind (Kap. 6, Abbildung 5).

Schlusskontrolle zur Kantonalen Vorprüfung

Mit Schreiben vom 2.12.2020 stimmte das Amt für Umwelt den überarbeiteten Unterlagen zu und erteilte die Freigabe zur öffentlichen Auflage.

4. Beschluss der KPU zur Freigabe öffentliche Auflage

Die KPU hat die GWP Solothurn an ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2020 zu Handen der GRK und GR einstimmig zur öffentlichen Auflage beschlossen.

5. GWP Solothurn 2020: Bestandteile / Dokumente

Die GWP Solothurn setzt sich aus den folgenden Dokumenten zusammen:

Pläne

- Stadt Solothurn, Übersichtsplan 1:2'500 (20.11.2020)
(*Genehmigungsinhalt für Stadt Solothurn*)
- Gemeinde Rüttenen, Übersichtsplan 1:2'500 (20.11.2020)
- Gemeinde Biberist, Übersichtsplan 1:2'500 (20.11.2020)
- Gemeinde Zuchwil, Übersichtsplan 1:2'500 (20.11.2020)
- Gemeinde Luterbach, Übersichtsplan 1:2'500 (20.11.2020)
- Leitungen nach Eigentum, Übersichtsplan 1:12'500
- Knotenplan (2020)

Berichte

- Technischer Bericht (20.11.2020)
(*Genehmigungsinhalt für Stadt Solothurn*)
- Hydraulische Netzberechnung und messtechnische Überprüfung (20.11.2020)

Diverse

- Hydraulisches Schema 2020
- Hydraulisches Schema mit neuem Reservoir Königshof

Die jeweiligen Übersichtspläne bilden die Genehmigungsinhalte für die öffentliche Auflage in den beteiligten Gemeinden. Für die Stadt Solothurn gehört der Technische Bericht zusätzlich zum Genehmigungsinhalt.

Auf dem mit dem Zonenplan 1: Nutzung hinterlegten Übersichtsplan der Stadt Solothurn sind als Genehmigungsinhalte die bestehenden und projektierten sowie die ausser Betrieb zu nehmenden und die zu ersetzenden Leitungen eingetragen. Reservoirs und Pumpwerke sind ebenfalls als Genehmigungsinhalte in den Plänen eingetragen. Im Orientierungsinhalt wird auf die im Plan abgebildeten bestehenden Leitungen ausserhalb des Gemeindegebiets sowie auf bestehende Fremd- oder Quelleitungen hingewiesen (u.a. Wasserversorgung Rosegg). Die Perimeter Teil-GWP's Areal Bürgerspital und Neubau Reservoir Steingrube sowie des Teil-GWP Weitblick (in Erarbeitung) sind rot punktiert.

Die Übersichtspläne der Gemeinden Biberist, Rüttenen, Zuchwil und Luterbach sind analog aufgebaut wie der Übersichtsplan der Stadt Solothurn.

Der Plan «Leitungen nach Eigentum» gibt einen Überblick über die Besitzer der Leitungen:

RES:	Regio Energie Solothurn
WARESO:	Wasser Region Solothurn AG
SWG:	Stadtwerke Grenchen
GWUL:	Zweckverband Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg
PDKS:	Psychiatrische Klinik Solothurn

Im Knotenplan 2020 ist das Leitungsnetz inkl. technischen Informationen abgebildet.

Berichte

Der Technische Bericht der GWP Solothurn ist gegliedert in fünf Kapitel und erläutert die bestehende Wasserversorgung, die Dimensionierung und die zukünftige Wasserversorgung. Im Kapitel 4 'Zukünftige Wasserversorgung' wurden aufgrund der Verbrauchsprognose (Pro-Kopf-Verbrauch, Bevölkerungswachstum im Einzugsgebiet, Fassungsvermögen) der zukünftige Wasserbedarf berechnet und daraus Massnahmen am bestehenden Leitungsnetz abgeleitet.

Im Bericht Hydraulische Netzberechnung und messtechnische Überprüfung wird die hydraulische Leistungsfähigkeit des Leitungsnetzes nachgewiesen. Dies wird weiter erläutert durch das hydraulische Schema (2020) sowie das Hydraulische Schema mit neuem Reservoir Königshof.

6. Planungsinhalte der GWP Solothurn 2020

Die GWP Solothurn ist mehrheitlich eine Bestandesaufnahme, bildet jedoch eine wichtige planungsrechtliche Grundlage für bereits realisierte Vorhaben, allfällige Leitungsersatzmassnahmen und weitere Ausbauprojekte der Wasserversorgung.

Leitungsersatzmassnahmen

Ein zentrales Element der vorliegenden Planung betrifft die bestehende Leitung von der Grundwasserfassung bzw. vom Zubringerpumpwerk Dörnschlag in Luterbach zum Hauptpumpwerk Aarmatt in Zuchwil (Abbildung 2). Die Leitung Dörnschlag - Aarmatt wird mit der vorliegenden GWP als Genehmigungsinhalt in den Übersichtsplänen Luterbach und Zuchwil eingetragen und bildet die planungsrechtliche Grundlage für deren potenziellen Ersatz & Redimensionierung.¹

¹ «Transportleitung Dörnschlag. Konzeptionelle Überlegungen zur Erneuerung der Leitung», Emch & Berger (2018)



Abbildung 2: Übersichtspläne Zuchwil & Luterbach: Ausschnitt Leitung Dörnischlag - Aarmatt

In der Stadt Solothurn sind im Wesentlichen folgende Leitungen zu ersetzen:

- Leitungsersatz der Aarequerung beim Krummturm (Technischer Bericht, Kap. 4.4)
- Leitungsersatz «Wassergasse», Abschnitt östlich der Schöngrünstrasse, Ersatz 1. Priorität (innerhalb der nächsten 10 Jahre, s. Technischer Bericht, Kap. 4.4.2)

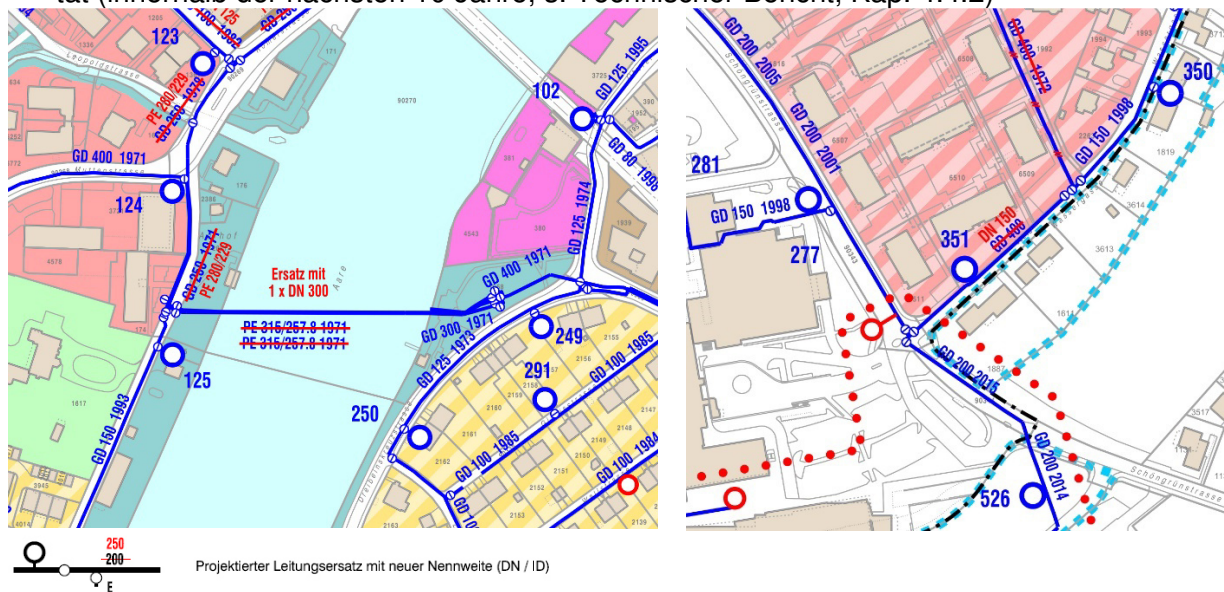


Abbildung 3: Übersichtsplan Stadt Solothurn: Ausschnitt Leitungsersatz Aarequerung beim Krummturm (links) und «Wassergasse» (rechts)¹

¹ Die projektierten Leitungsersätze und Ausserbetriebnahmen der unteren (blau) und oberen (hellblau) Zone sind in der Legende der Übersichtspläne vereinfacht als schwarze Striche dargestellt.

Neue Wasserversorgungsleitungen (Technischer Bericht, Kap. 4.2.5)

Neue, bereits definierte Wasserversorgungsleitungen sind in der Verlängerung der Platanenallee und auf einem Teilstück der Weststadtstrasse geplant (Abbildung 4).

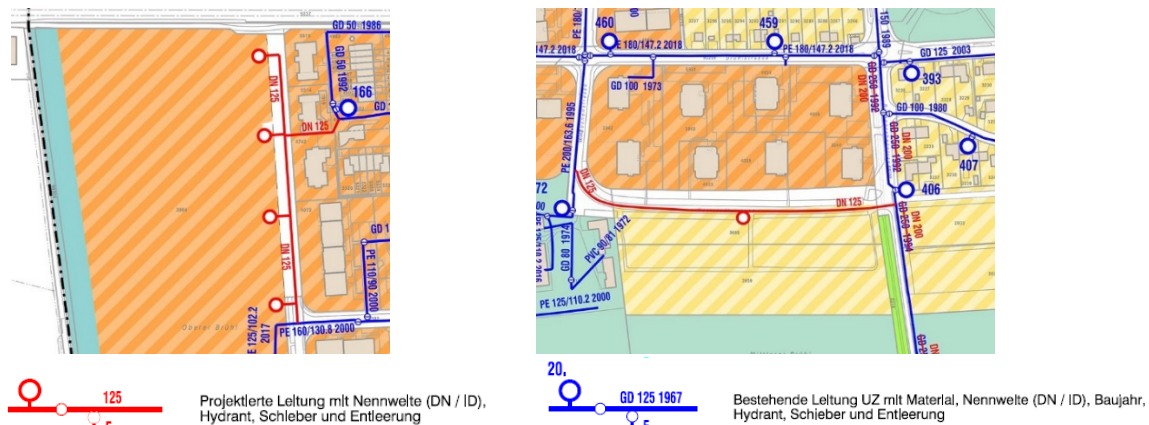


Abbildung 4: Übersichtsplan Solothurn: Ausschnitt Platanenallee (links) und Weststadtstrasse (rechts)

Diese beiden Leitungen können entweder im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens oder durch ein Baugesuch baubewilligt und sodann realisiert werden.

Für folgende Gebiete wird die Erschliessung bei einer allfälligen Überbauung genauer definiert und festgelegt, was auf dem Übersichtsplan (Abbildung 5) entsprechend vermerkt ist:

- Brunnmatten
- Kofmehlareal
- Rudolf-Steiner-Schule
- Steinbrugg

Für die aufgeführten Gebiete müssen im Fall einer umfassenden Neuüberbauung Teil-GWP's erarbeitet werden.

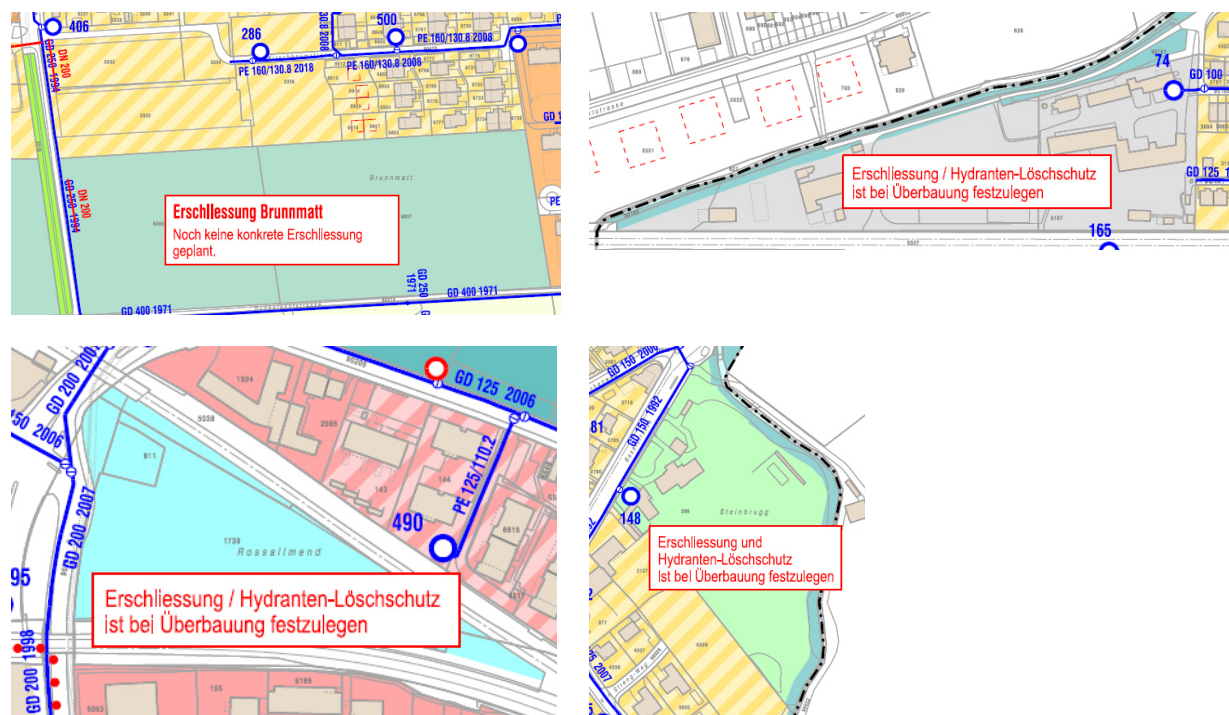


Abbildung 5: Übersichtsplan Solothurn: Ausschnitte Brunnmatten (oben links), Rudolf-Steiner-Schule (oben rechts), Kofmehlareal (unten links) und Steinbrugg (unten rechts)

Teil-GWP Gebiet Weitblick

Für die projektierten neuen Leitungen im Gebiet Weitblick wird ein separater Teil-GWP erarbeitet. Diese Leitungen sollen mit dem Teil-GWP Weitblick gleichzeitig nach § 39 Abs. 4 PBG baubewilligt werden können. Das Teil-GWP ist aktuell in Bearbeitung und wird zusammen mit dem Teil-GEP (Wasserentsorgung) aufgelegt.

Gemäss Kap. 4.4.2 Technischer Bericht sind für die Erschliessung des Gebiets Weitblick CHF 1 Mio. budgetiert.

Verbindungsleitung Pumpwerk Steinsäge (Langendorf) – Reservoir Königshof

Eine allfällige Verbindungsleitung vom Pumpwerk Steinsäge (Langendorf) zum Reservoir Königshof ist angedacht als möglicher zusätzlicher Quellwasserbezug von Langendorf. Diese Leitung ist aufgrund fehlender Konkretisierung noch nicht im Plan verortet.

7. Weiteres Vorgehen

Die GWP Solothurn wird zurzeit auch in den übrigen beteiligten Gemeinden behandelt. Die öffentlichen Auflagen in den Gemeinden werden unter Federführung der Stadt Solothurn koordiniert, sodass diese möglichst gleichzeitig erfolgen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Anlässlich der GRK-Sitzung wurde die Frage nach der Regenwassernutzung gestellt. Sie hält dazu fest, dass diese Thematik grundsätzlich im Teilentwässerungsplan des Weitblicks geregelt wird. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es nicht um die Wasserversorgung, sondern um die Grundwasserleitungsentsorgung geht.

Philipp Jenni dankt im Namen der SP-Fraktion für die umfangreichen Unterlagen. Sie hat diese soweit wie möglich studiert, und es kann festgestellt werden, dass es sich um eine sehr technische Angelegenheit handelt, weshalb sie sich auf die Fachleute verlässt. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.** Sie möchte jedoch noch ein paar Fragen anbringen. So erkundigt sie sich nach der Rolle der WARESO sowie der RES. Sie erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden hat, dass die WARESO die Produzentin und die RES der Verteiler ist. Im Technischen Bericht wird im Kapitel 2.1.1 festgehalten, dass mit der Gründung der WARESO sämtliche Primäranlagen für Wasserbeschaffung, Förderung, Transport von der RES zu Eigentum an den WARESO übertragen wurden. Das sich im Bau befindende Reservoir Königshof wird nach Inbetriebnahme übertragen. Sie erkundigt sich nach dem Stand dieser Übertragungen. Dem GRK-Protokoll konnte entnommen werden, dass sich die RES geweigert hat, das Grundstück des ehemaligen Reservoirs an der Bergstrasse in die Planung miteinzubeziehen. Sie erkundigt sich nach dem Grund und was mit dem Grundstück geplant ist. Gemäss Medienberichten besteht beim Trinkwasser ein Problem mit Pestiziden. Offenbar wurde durch den Ausfall eines Pumpwerks der Pestizid-Anteil im Wasser erhöht und der Grenzwert konnte nicht mehr eingehalten werden. Sie erkundigt sich, welche Massnahmen die WARESO oder die Stadt im Köcher haben, um dieses Problem lösen können. Zurzeit wird das Wasser so gemischt, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Dies stellt jedoch keine nachhaltige Lösung dar. Sie erkundigt sich nach der Strategie und den geplanten Massnahmen.

Gemäss **Beat Käch** ist die FDP-Fraktion stolz auf die Wasserversorgung. Es ist nicht selbstverständlich, dass jederzeit sehr sauberes Wasser aus dem Hahn fliesst. Dem Technischen Bericht konnte die Komplexität entnommen werden. Die FDP-Fraktion vertraut auf die Fachleute sowie auf die vorberatende Fachkommission KPU. Im Bericht wird festgehalten, dass die Wasserversorgung auch für Notlagen gewährleistet sein muss. Glücklicherweise bestand bisher noch nie eine solche Notlage. Sie ist überzeugt, dass mit dieser Planung Notlagen abgedeckt werden können. Sie ist mit dem verbindlichen Investitions- und Sanierungsplan einverstanden. Mehrheitlich handelt es sich ja um eine Bestandesaufnahme, es werden jedoch auch die weiteren Ausbauprojekte und nicht zuletzt auch die Leitungsersatzmassnahmen aufgezeigt. Sie ist froh, dass zu den Wasserleitungen geschaut wird. Unter der Erde ist ein riesiges Vermögen, das gerne einmal vergessen wird. Deshalb ist es wichtig, dass zu den Leitungen Sorge getragen wird. Das sich im Bau befindende Reservoir Königshof zeigt grosse Dimensionen auf und auch, was es bedeutet, die Stadt und die umliegenden Gemeinden mit Wasser zu versorgen. Es ist wichtig, dass der grosse Mangel aus dem GWP von 2001 korrigiert werden kann und nun planungsrechtlich sichergestellt wird, dass bei Bautätigkeiten der Verursacher und nicht der Wasserversorger die Kosten tragen muss. Dies war bisher nicht so klar. Zudem fliessen nur so seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung Beiträge. Anlässlich der GRK-Sitzung wurde v.a. das Grundstück an der Bergstrasse diskutiert. Darüber kann diskutiert werden, dies ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäfts. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gaudenz Oetterli bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion bei allen involvierten Personen für die Ausarbeitung der Wasserversorgungsplanung. Die geplanten Sanierungen und Erweiterungen sind schlüssig. **Die CVP/GLP-Fraktion nimmt die Generelle Wasserversorgungsplanung zur Kenntnis und wird dieser einstimmig zustimmen.** Die Schemas und Pläne stellen eine sehr technische Angelegenheit dar, die sehr viel Fachwissen erfordert, um in Details gelesen werden zu können. Die Wasserversorgung ist für die Einwohner/-innen sicher ein sehr spannendes Thema. Dies vielleicht nicht von der technischen Seite her gesehen, aber das was schlussendlich aus dem Wasserhahn fliesst umso mehr. Vor dem Hintergrund, dass das Trinkwasser und seine Qualität in der letzten Zeit öfters in den Medien präsent sowie auch Thema von Initiativen waren, möchte sie noch ein paar Fragen stellen. Diese könnten die Einwohner/-innen wohl noch fast mehr interessieren, als der Erschliessungsplan selber. In letzter Zeit gab es einige Beispiele von Gemeinden und Regionen, die herausgefunden haben, dass ihr Wasser gewisse Belastungen aufweist. Sie erkundigt sich deshalb nach der Wasserqualität in Solothurn. Im Weiteren hält sie fest, dass die Stadt und Region in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit einer Bevölkerungszunahme rechnet, wie dies auch der Ortsplanung entnommen werden kann. Wie wirkt sich diese Bevölkerungszunahme auf die Wasserversorgung aus? Wird es auch bei einer höheren Bevölkerungszahl genügend Wasser und genügend Druck haben, um das Wasser befördern zu können? Abschliessend erkundigt sie sich, wie sich die Klimaerwärmung auf die Wasserversorgung der Stadt auswirken wird. 80 Prozent des aktuellen Bedarfs wird mit Grundwasser abgedeckt. Bei wärmeren Temperaturen wird sich der Grundwasserspiegel ja vermutlich verändern, sei dies aufgrund der höheren Temperatur und der Trockenheit im Sommer, aber auch, weil künftig vermutlich im Winter in den Einzugsgebieten in den Alpen aufgrund von weniger Schnee auch weniger Reserven gebildet werden können. **Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und sie wird den GRK-Anträgen zustimmen.**

Christof Schauwecker hält im Namen der Grünen fest, dass sie den Anträgen zustimmen werden. Sie bedanken sich bei allen Beteiligten für die Vorlage. Die gestellten Fragen sind spannend und teilweise auch komplex. Allenfalls ist Andrea Lenggenhager nicht auf diese Fragen vorbereitet. Aus diesem Grund würde es der Referent begrüssen, wenn solche Fragen vorgängig gestellt werden, damit sich die Referenten/-innen jeweils darauf vorbereiten können.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass die RES das Reservoir erstellt, da die WARESO das notwendige Geld für den Bau nicht hätte aufbringen können. Die Übertragung an die WARESO wird zu gegebener Zeit stattfinden. Bezüglich Chlorothalonil hält er fest, dass diesbezüglich jeweils eine Mischung stattfindet. Die Sanierung ist noch nicht bekannt. In absehbarer Zeit findet eine VR-Sitzung der RES statt. Er bittet, dass sich die Fraktionen danach via ihre VR-Mitglieder über die Inhalte informieren lassen. Auf die allgemeinen Fragen, wie z.B. die Klimaerwärmung usw. ist weder er noch Andrea Lenggenhager vorbereitet. Zudem sind teilweise auch noch keine abschliessenden Antworten vorhanden.

Andrea Lenggenhager hält fest, dass sie bezüglich dieser Thematik keine Fachspezialistin ist. Betreffend Vorhandensein von genügend Wasser und Druck geht sie davon aus, dass sämtliche Gemeinden, die vom GWP betroffen sind, dieselben Vorkehrungen treffen wie die Stadt Solothurn. Sie geht auch davon aus, dass die RES und die WARESO geprüft haben, ob das ganze System langfristig, d.h. für die nächsten 10 bis 15 Jahre, ausgelegt ist. Betreffend Grundstück an der Bergstrasse möchte sie ebenfalls darauf hinweisen, dass es sich dabei um eine separate Thematik handelt. Das Reservoir wird voraussichtlich im Jahr 2025 rückgebaut sein. Die Kantonalen Planungen beziehen sich eher auf einen mittelfristigen Zeitraum (2030).

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) Solothurn vom 20.11.2020 (Genehmigungsinhalte Stadt Solothurn und übrige Gemeinden, Orientierende Unterlagen), sowie der Vorprüfungsbericht vom 31.8.2020 und die Schlussprüfung vom 2.12.2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) Solothurn vom 20.11.2020 wird zur öffentlichen Auflage beschlossen. Als Genehmigungsinhalte werden der Übersichtsplan Stadt Solothurn, 1:2'500 (20.11.2020) und der Technische Bericht (20.11.2020) aufgelegt. Die Übersichtspläne der anderen beteiligten Gemeinden werden zusammen mit den weiteren Unterlagen (Leitungen nach Eigentum, Übersichtsplan 1:12'500; Knotenplan (2020); Bericht Hydraulische Netzberechnung und messtechnische Überprüfung (20.11.2020); Hydraulisches Schema 2020; Hydraulisches Schema mit neuem Reservoir Königshof) orientierend aufgelegt. Sofern keine Einsprachen eingereicht werden, gilt die GWP Solothurn als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen
Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 70

23. Februar 2021

Geschäfts-Nr. 13

8. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 30. Juni 2020, betreffend «Testweise Freiluft-Gemeindeversammlung»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 5. Februar 2021

Die **FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid**, hat am 30. Juni 2020 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Testweise Freiluft-Gemeindeversammlung

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die Rechnungs-Gemeindeversammlung teilweise einmalig als Freiluft-Veranstaltung durchzuführen.

Begründung:

Der Kanton Zürich kennt eine ähnliche Tradition hinsichtlich Gemeindeversammlungen wie der Kanton Solothurn. Diverse Zürcher Gemeinden, von Bassersdorf bis Thalwil und von Dietlikon bis Meilen, haben in den letzten Jahren sehr positive Erfahrungen mit Freiluft-Gemeindeversammlungen gemacht (<https://www.zuonline.ch/buelach/draussen-lockt-politik-mehr-leute-an/story/12861683>). Die Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni findet meistens an einem warmen Sommerabend statt. Die Traktanden sind oftmals wenig umstritten, so dass gerade an der Juni-Gemeindeversammlung meist nur wenige Stimmberechtigte teilnehmen. Die Stadt Solothurn verfügt über genügend geeignete Plätze, wo sich eine testweise Freiluft-Gemeindeversammlung durchführen liesse. Dabei erhebt die Idee einer Freiluft-Gemeindeversammlung keineswegs den Anspruch, mehr Stimmberechtigte anzulocken. Die Teilnehmenden würden jedoch für ihre Anwesenheit belohnt und würden nicht in einen stickigen Saal gesperrt. Selbstverständlich soll die Veranstaltung nur draussen stattfinden, sofern es der Wetterbericht erlaubt.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Im Zuge der Behandlung des Postulats der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn vom 17. September 2019, das eine Prüfung verlangte, ob die Gemeindeversammlung im Juni jeweils im Freien durchgeführt werden könnte, wurde die Argumentation des Stadtpräsidium bereits dargelegt (Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2020). An diesen Überlegungen hat sich grundsätzlich nichts geändert, weshalb sie hier zusammengefasst nochmals aufgeführt werden. Von den Gemeinden, die solche Freiluftversammlungen durchführten (Höri, Dietlikon, Dällikon, Bassersdorf und Thalwil) ist einzig Thalwil von der Grösse her mit Solothurn vergleichbar:

1. Wetter

Die Begründung, dass eine Gemeindeversammlung an einem schönen, warmen Abend im Freien angenehmer ist als im Landhaus, stimmt sicher. Allerdings drücken gemäss den Erfahrungen der Zürcher Gemeinden sowohl sehr heisse wie auch eher kühle Temperaturen sofort auf die Teilnehmerzahl. Bei allen angefragten Gemeinden gibt es im Übrigen immer die Alternativmöglichkeit eines Saals. Auch in Solothurn müssten immer beide Möglichkeiten vorbereitet werden: Landhaussaal und Freiluft.

2. Infrastruktur

Es muss sich um einen Platz handeln, der relativ ruhig, möglichst flach (Sitzgelegenheiten) und wegen der Zutrittskontrolle nicht von allen Seiten zugänglich ist. Auch sollte wegen der Unfallgefahr möglichst kein Verkehr entlang des Platzes vorhanden sein. Für die Durchführung der Gemeindeversammlung braucht es einen Stromanschluss, eine professionelle Technik für den Ton und die Präsentationen der Referenten oder Referentinnen, möglichst für alle Teilnehmenden Sitzgelegenheiten, Beschattungsmöglichkeiten sowie eine Bühne für die Redner.

3. Auszählen der Stimmen, Kontrolle der Stimmrechtsausweise

Beim Zugang muss die Polizei die Stimmrechtsausweise kontrollieren können. Gemäss Aussagen von Thalwil ist ein Auszählen bei knappen Abstimmungen zwar schwieriger als in einem Saal (Leute sitzen am Boden, auf Stühlen oder sie stehen, Sonnenschirme verdecken die Sicht etc.), allerdings machbar. Mit geheimen Abstimmungen, bei denen Stimmzettel ausgefüllt werden müssen, haben die angefragten Gemeinden (Thalwil und Dietlikon) keine Erfahrung.

4. Aufwand

Der Aufwand für eine Landsgemeinde wie in Glarus ist nicht mit Solothurn vergleichbar. Wird doch eine Sitztribüne aufgebaut usw. Aber auch die angefragten Gemeinden bestätigen, dass der Aufwand nicht zu unterschätzen ist. So kostet allein die Technik in Dietlikon rund 5'000 Franken pro Gemeindeversammlung. Auch Thalwil rechnet mit zusätzlichen Kosten von bis zu 10'000 Franken. Hinzu kommt der personelle Mehraufwand für den Werkhof (Sitzgelegenheiten, Transport) und für die Stadtkanzlei. Aus diesem Grund wird in Thalwil auch nicht jedes Jahr ein Freiluftanlass durchgeführt. Es ist noch offen, wann die nächste Freiluftdurchführung stattfinden wird.

Nun verlangt die Motion, testweise eine Freiluft-Gemeindeversammlung durchzuführen. Sollte der Gemeinderat die Motion erheblich erklären, so würde die Stadtkanzlei folgendes Vorgehen festlegen:

Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2021, 19.00 Uhr, würde bei schönem Wetter auf der Krummturmschanze stattfinden. Dort wären viele der kritischen Anforderungen an den Durchführungsort gegeben: Beschattung durch den Baumbestand, kein Verkehr und damit keine Unfallgefahr, gute Zugangskontrollmöglichkeiten und vorhandener Stromanschluss im Turm (falls ein 220 V Anschluss ausreicht). Selbstverständlich müsste das Landhaus als Schlechtwettervariante ebenfalls reserviert und eingerichtet werden.

Bei der Beurteilung zu berücksichtigen sind die externen Kosten und der verwaltungsinterne Mehraufwand. Gemäss Offerten wäre mit folgenden Zusatzkosten zu rechnen:

400 Stühle, Tische für den Vorsitz und Rednerpult (Offerte Muscionico)	2'150.--
Audioanlage, Multimedia mit LED-Screen, Licht für Redner, Stromverteilung	
Miete, Arbeit und Transport (Offerte Powerhouse)	7'250.--
Total Kosten	9'400.--

Nicht eingerechnet ist dabei eine allfällige Beleuchtung für den gesamten Platz. Sollten viele Traktanden zu behandeln und eine lange Sitzungsdauer erwartet werden, kämen hier allenfalls noch zusätzliche Ausgaben hinzu. Ebenfalls muss noch geklärt werden, ob der Stromanschluss für die Tonanlage ausreicht.

An zusätzlichem Arbeitsaufwand fällt vor allem das Einrichten (Aufstellen der Stühle) und Wegräumen der Infrastruktur nach der Versammlung ins Gewicht.

Das Stadtpräsidium beurteilt den personellen und finanziellen Aufwand für die Durchführung einer Gemeindeversammlung im Freien, wie sie mit der Motion verlangt wird, im Vergleich zu den Vorteilen als zu hoch. Es empfiehlt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Charlie Schmid bedankt sich für die Beantwortung und er möchte im Namen der Motionäre/-innen noch vier Punkte ergänzen, die ihres Erachtens für eine Erheblicherklärung sprechen. Erstens wäre es allenfalls aufgrund der aktuellen Pandemielage aus gesundheitlichen Gründen sinnvoller, im Juni eine solche Veranstaltung draussen durchzuführen. Zweitens würde dies einen kleinen Beitrag an die gebeutelte Eventbranche darstellen. Drittens sind die meisten Aktivitäten im Rahmen des 2000-Jahr-Jubiläums ausgefallen oder werden noch ausfallen. Mit der Freiluft-GV könnte zumindest ein kleiner Anlass durchgeführt werden. Viertens wäre es gerade in der jetzigen Zeit wichtig, dass die Leute wieder etwas zusammengebracht und freudige Anlässe geschaffen werden. Zudem würde dies ein schöner Abschied für den Stadtpräsidenten darstellen. In diesem Sinne bittet er, die Motion erheblich zu erklären.

Hansjörg Boll ist mit den Argumenten soweit einverstanden. Es kann durchaus sein, dass man zum Schluss kommt, ein Outdoor-Anlass sei sicherer. Der Eventbranche gibt er den Auftrag sehr gerne. Ob die GV einen Jubiläumsanlass ersetzen kann, kann er nicht beurteilen und ob es sich um einen freudigen Anlass handelt, hängt wohl mit der Traktandenliste zusammen. Seines Erachtens ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht unbedingt gegeben. Falls die Freiluft-GV durchgeführt wird, wäre der Ort auf der Krummturmschanze sicher richtig. Der Entscheid überlässt er jedoch den politischen Behörden.

Felix Epper hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass er sich im historischen Lexikon der Schweiz über die Landsgemeinde im Allgemeinen informiert hat, jedoch keine entsprechende Tradition gefunden hat. Die in der Ostschweiz gelebte Landsgemeinde verweist grundsätzlich auf vormoderne Traditionen. Ob die ansonsten nicht so beliebte Sommer-GV ein Stadtfest ersetzen kann, sei dahingestellt. **Die SP-Fraktion tendiert dazu, die Motion nicht erheblich zu erklären.** Dies, weil sie trotz aller Sympathie keinen grossen Mehrwert in der Outdoor-Veranstaltung sieht. Die Wetteraussichten sind unsicher. Mit der Pandemie zu argumentieren, ist in Anbetracht dessen, dass die GV bei schlechtem Wetter eh drinnen stattfindet, ein zweischneidiges Schwert. Den Motionären/-innen ging es u.a. auch darum, die Partizipation zu verbessern. Ihres Erachtens wäre dies mit anderen Mitteln besser möglich, so z.B. mit Mitwirkungsverfahren, einem runden Tisch, der Verstärkung der politischen Bildung an den Schulen usw. Die vollen Wahllisten zeigen, dass die Solothurner/-innen mitwirken wollen. Es soll mit Inhalten und Themen sowie mit fairen Auseinandersetzungen überzeugt werden und nicht mit einer leicht ziellosten Freiluftübung.

Jean-Pierre Barras weist im Namen der CVP/GLP-Fraktion darauf hin, dass die Gemeindeversammlung in einer Stadt mit 18'000 Einwohnern/-innen eine ganze Reihe von Problemen beinhaltet, die grösstenteils im Rahmen der Sitzungen im Hinblick auf die Änderung der GO angesprochen wurden. Diese wurden von den Befürwortern/-innen der Gemeindeversammlung, insbesondere auch gerade von den Vertreter/-innen der Partei, welche die vorliegende Motion eingereicht hat, systematisch klein geredet. Die Motion löst keines dieser Probleme und stellt eher neue Probleme dar. **Die CVP/GLP-Fraktion ist daher einstimmig mit der Stellungnahme des Stadtpräsidiums einverstanden und wird die Motion nicht erheblich erklären.**

Gemäss **Laura Gantenbein** erachten es die Grünen als machbar und begrüssenswert, dass die GV in vier Monaten draussen durchgeführt wird. Dies ist nebst der Urnenabstimmung die Art und Weise einer Versammlung, die während der Corona-Situation durchführbar ist. Betreffend Mehraufwand weisen sie darauf hin, dass es immer einen solchen gibt, wenn etwas zum ersten Mal durchgeführt wird. **Die Grünen sind der Meinung, dass die Freiluft-GV für einmal gewagt werden kann, weshalb sie die Motion unterstützen.**

Bei der ersten Abstimmung ergab sich ein Resultat von 14 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen. Heinz Flück stellte nach dem letzten Traktandum den Rückkommensantrag, die Abstimmung nochmals vorzunehmen. Dieser wurde gutgeheissen.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Stadtpräsidenten wird

beschlossen:

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Stadtpolizei

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 011-0

23. Februar 2021

Geschäfts-Nr. 14

9. Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der CVP/GLP und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Franziska Baschung und Anna Rüefli, vom 17. November 2020, betreffend «Zentralbibliothek Solothurn – quo vadis?»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 5. Januar 2021

Die Fraktionen der CVP/GLP und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Franziska Baschung und Anna Rüefli, haben am 17. November 2020 folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Zentralbibliothek Solothurn – quo vadis?»

Begründung:

Die Zentralbibliothek ist die Studien- und Bildungsbibliothek für die Stadt, die Region und den Kanton Solothurn.¹ Sie entstand 1930 aus der Fusion der damaligen Stadtbibliothek mit der Kantonsbibliothek. 1973 wurde die Zentralbibliothek um eine moderne Musikbibliothek nach angelsächsischem und skandinavischem Vorbild erweitert. Dank einer fortschrittlichen Anschaffungspolitik wurden von Anfang an auch Pop- und Rockmusik berücksichtigt, weshalb die Zentralbibliothek neben Noten und Fachpublikationen über eine bedeutende Sammlung audiovisueller und Audiomedien verfügt. Gemäss dem Jahresbericht der Zentralbibliothek Solothurn wurde die Musikbibliothek 2019 von einem breiten Publikum – unter anderem von Lehrpersonen, Kantonsschülerinnen und -schülern, Berufs- und Laienmusizierenden – genutzt, wobei auch Beratungen zu Musikthemen zum Angebot der Abteilung gehören. Wer sich auf eine zuverlässige Quelle verlassen wollte, ging in die Musikabteilung und holte sich dort das gewünschte Material, ebenso wer sich beraten lassen wollte oder Unterstützung suchte.

Leider häuften sich bei der Zentralbibliothek Solothurn in den letzten Jahren die Hiobsbotschaften: Auf Januar 2019 wurden die Öffnungszeiten eingeschränkt, per Ende Mai 2020 wurde die Abteilung Musikbibliothek geschlossen und zwei Mitarbeitende verloren ihre Stelle. Begründet wurden diese Schritte jeweils in erster Linie mit den eingeschränkten finanziellen Ressourcen der Zentralbibliothek und dem anhaltenden Spardruck, unter dem die Bibliothek stehe.

Letztes Wochenende wurde demgegenüber bekannt, dass die Zentralbibliothek anfangs Dezember 2020 ein neues Bibliothekssystem in Betrieb nimmt und die Abonnementsgebühren aufhebt.

Für Aussenstehende ist hinter den beschriebenen Einzelmassnahmen der Zentralbibliothek keine Strategie erkennbar. Eine solche ist für eine nachhaltige Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Zentralbibliothek jedoch unabdingbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir das Stadtpräsidium um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Abteilung Musikbibliothek geschlossen, obwohl sie gemäss Jahresbericht 2019 von einem breiten Publikum genutzt wird, über eine Sammlung mit Vorbildcharakter verfügt und sich weit über die Region Solothurn hinaus grosser Beliebtheit erfreute?

¹ Vgl. § 2 der Statuten der Zentralbibliothek Solothurn vom 27. Juni bzw. 21. November 1995.

2. Teilweise wurde statt von Schliessung von «organisatorischer Neuausrichtung» der Musikbibliothek gesprochen. Auf einem Informationsblatt, das in der Zentralbibliothek aufliegt, ist zu lesen: «Der aktuelle Bestand bleibt weiterhin zugänglich, Neuerwerbungen wird es keine mehr geben.»

a) Wenn der aktuelle Bestand weiterhin zugänglich bleiben soll, weshalb werden bzw. wurden in der Zwischenzeit alle Noten in den Keller ins Magazin gestellt, wo sie von den Benutzerinnen und Benutzern nicht mehr durchgeblättert werden können?

b) Wenn es sich nur um eine «organisatorische Neuausrichtung» handelt, warum werden keine neuen Medien (insbesondere Noten, Tonträger etc.) mehr angeschafft ausser offenbar Musikalia mit solothurnischem Bezug?

c) Warum nimmt man mit Entlassungen von Fachpersonen in Kauf, dass derart viel Wissen verloren geht?

d) Trifft es zu, dass Kostenverlagerungen in den IT-Bereich und in Bibliotheksverbundslösungen auf dem Rücken der Musikbibliothek ausgetragen wurden? Wenn ja, warum?

3. Warum wurden 2019 die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek eingeschränkt?

4. Wie hat sich diese Einschränkung der Öffnungszeiten und die Schliessung der Musikbibliothek auf die Benutzerzahlen ausgewirkt (Stand Ende 2019, Stand heute)?

5. Sind die Einschränkung der Öffnungszeiten und die Schliessung der Musikbibliothek nur der Anfang einer weitergehenden Verichtsplanung mit verheerenden Auswirkungen auf die Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer sowie das Personal?

6. Trifft es zu, dass langjährige Mitarbeitende der Zentralbibliothek zur Frühpensionierung gedrängt wurden?

7. Wie viele Stellen wurden in den letzten 10 Jahren gestrichen? Sind weitere Stelleneinsparungen geplant?

8. Wie hoch war in den letzten fünf Jahren die Fluktuation der Mitarbeitenden der Zentralbibliothek Solothurn? Stehen weitere Abgänge bevor?

9. Warum steht die Zentralbibliothek Solothurn seit Jahren unter einem derartigen Spardruck? Wie ist es gleichzeitig möglich, dass laut neuester Mitteilung die Jahresgebühren nun für alle Benutzerinnen und Benutzer wegfallen? Ist unter diesen Umständen auch eine Ausdehnung der Öffnungszeiten wieder denkbar?

10. Wie setzt sich der Stiftungsrat dafür ein, dass der Zentralbibliothek genügend Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen?

11. Über welche Möglichkeiten verfügt die Stadt, einen weiteren Leistungsabbau zu verhindern?»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Zentralbibliothek Solothurn, deren Geschichte und Auftrag in der Interpellation korrekt umschrieben wird, befindet sich seit einiger Zeit in einer permanenten und einschneidenden Veränderungsphase: Vor mehreren Jahren erfolgte die teilweise Auslagerung des Buchbestandes in die mit anderen Bibliotheken gemeinsam geführte Speicherbibliothek in Büron/LU. Am 1. Januar 2020 betrug der Bestand der ZBS in dieser Speicherbibliothek 80'386 Exemplare. Damit und mit der ebenfalls vor einigen Jahren erfolgten Kapazitätserweiterung im Untergeschoss konnten die drängendsten räumlichen Kapazitätsprobleme vorerst gemildert werden.

Im Jahr 2019 musste die Datenmigration von der alten Bibliothekssoftware „Bibdia“ zum neuen System „Aleph“ vorgenommen werden. Damit wurden nun sämtliche Medien über den Informationsverbund IDS Basel-Bern abrufbar. Nicht nur für das Personal, sondern auch für die Kundschaft war dies mit einem grösseren Schulungs- und Erklärungsbedarf machbar. Damit verbunden war zudem auch die Einführung einer neuen Gebührenordnung, welche in ihrer Erarbeitung für den Stiftungsrat und in ihrer Umsetzung für die Mitarbeitenden mit direktem Kundenkontakt eine grosse Herausforderung dargestellt hatte.

Auf den 7. Dezember 2020 ist die ZBS nun Teil des nationalen Bibliotheksnetzes Swisscovery geworden. Mit diesem neuen Verbund haben die Nutzerinnen und Nutzer nun Zugang zu 475 Schweizer Bibliotheken. Betrieben wird die Recherche-Plattform von SLSP (Swiss Library Service Plattform), die Swisscovery im Auftrag der 15 Gründerinstitutionen als nicht gewinnorientierte AG betreibt. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die soeben neu erarbeitete und publizierte Gebührenordnung wieder völlig revidiert werden musste. Waren bereits vor 2 Jahren die Jahresgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung aufgehoben worden, gibt es nun bloss noch Mahngebühren. Anders wäre ein Beitritt zur SLSP nicht möglich geworden. Selbstverständlich muss dieser Schritt auch positiv im Sinne einer Herabsetzung der Zugangsschwelle zu den öffentlichen Bibliotheken gewürdigt werden. Aber ebenso selbstverständlich war auch diese erneute Umstrukturierung ein erheblicher Mehraufwand für das Bibliothekspersonal.

Gleichzeitig ist der Stiftungsrat, der sich aus je zwei Vertretungen des Kantons, der Region und der Stadt Solothurn zusammensetzt, daran, eine langfristige Strategie des Instituts zu erarbeiten. Dabei wird sie immer wieder von Entwicklungen überholt bzw. beeinflusst, die – wie geschildert – das Bibliothekswesen betreffen, oder neustens durch die bedeutendste Trägerin der Stiftung, den Kanton Solothurn, produziert werden: Hier ist an das Projekt eines „Bildungscampus“ zu denken, welches erwägt, unter anderem auch die ZBS an den Standort der Kantonsschule Solothurn zu verlegen. Da für dieses langfristige Projekt bis Ende Jahr eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wird, sind natürlich die Strategiearbeiten des Stiftungsrates massiv beeinträchtigt, wenn nicht gar blockiert.

Über die lokalen Schul- und Gemeindebibliotheken hinaus steht der Bevölkerung das sehr viel breitere Medienangebot der ZBS offen. Rund 9'700 Personen aus REPLA-Gemeinden verfügen über ZBS-Konten, davon rund 2'900 oder 30 Prozent aus der Stadt Solothurn. Von 26 Führungen für Schulklassen erfolgte auch hier ein Grossteil für Klassen aus dem REPLA-Gebiet ausserhalb der Stadt Solothurn (Zahlen 2019, da das Jahr 2020 coronabedingt nicht repräsentativ ist). Ein ähnliches Verhältnis ist bei den Medienzusammenstellungen zu spezifischen Unterrichtsthemen für die Volksschule zu konstatieren. Nach jahrelangen Bemühungen ist bekanntlich seit 2017 dieses Nutzungsverhältnis in einer Vereinbarung der Regionsgemeinden über eine Kostenbeteiligung an regionalen Aufgaben – allerdings nur schwach – abgebildet. Der Gemeinderat wird am 19. Januar 2021 über die Erneuerung der Vereinbarung für die Jahre 2021 - 2024 zu entscheiden haben. Gegenüber der früheren langjährigen Defacto-Defizitgarantie der Stadt Solothurn für die Regionsgemeinden ist diese Vereinbarung ein wesentlicher Fortschritt, wenn auch wie gesagt die Zahlungsströme nicht den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen entsprechen. Eine Veränderung der Relationen zugunsten der Stadt Solothurn bereits in der zweiten Auflage der Kostenbeteiligungsvereinbarung war aber politisch unrealistisch.

Damit ist aber auch nachvollziehbar, dass die permanent bestehenden finanziellen Engpässe der ZBS nicht einfach durch eine Erhöhung der Unterstützung durch einen der Stiftungsträger gemildert werden kann. Damit würden die Relationen zwischen den Stiftungsträgern verschoben, was – ähnlich wie bei der Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn – das Gefüge durcheinander brächte. Zu erwähnen ist dabei noch, dass die Stadt Solothurn bekanntlich für die Dienstleistungen der ZBS spezifisch für die Bestände, welche die Stadt Solothurn betreffen, eine Zusatzentschädigung entrichtet.

1. Weshalb Schliessung?

Veränderte Hör- und Nutzungsgewohnheiten bewirkten beim Bibliothekspublikum eine immer stärkere Verlagerung vom physischen zum digitalen Musikkonsum mit Download und Streaming. So wurden 2019 22'632 Musikalia ausgeliehen, der Höchststand lag 2005 bei 99'388 Ausleihen. Das «breit» bezieht sich auf die Heterogenität der Nutzenden, bezogen auf sozialen Hintergrund und Musikinteresse. Bedingt durch Kostenverlagerungen musste das Medienbudget zunehmend geschmälert werden. So beträgt es aktuell weniger als 50% des langjährigen Durchschnitts (2003-2019: Ø CHF 375'623, Budget 2019, 2020: CHF 180'000). Zur Sicherung eines bibliothekarischen Kernauftrags – der Bereitstellung attraktiver Medien für den allgemein-öffentlichen Bereich – musste daher die bedauerliche Konsequenz gezogen werden, ein bibliothekarisches Angebot mit gegenüber anderen Bereichen geringer Nachfrage einzustellen.

2.

a) Noten: Verlagerung in Keller

Im Austausch von ZBS-interner und -externer Expertise (beigezogen wurde der Leiter der Schweizerischen Nationalphonothek) wurde die räumliche Neuaufrichtung der Musikalia festgelegt. Aus Platzgründen konnten nicht sämtliche dieser Medien im Freihandbereich verbleiben, so dass die Musiknoten aufgrund der gegenüber anderen Medien geringen Nutzung in den Magazinbereich verlagert werden mussten. Im Gegensatz zu dem teilweise in die Speicherbibliothek nach Büron, Kanton Luzern, ausgelagerten Buchbestand verbleiben aber sämtliche Noten in der ZBS, womit sie eine bevorzugte Behandlung erfahren und auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt werden.

b) Organisatorische Neuausrichtung ohne Erwerb Musikalia

Wie unter 1. aufgeführt, ist es der ZBS aus Kostengründen nicht möglich, abgesehen von den sog. Solodorensia weiterhin Musikalia zu erwerben. «Organisatorische Neuausrichtung» bedeutet, dass nach Aufhebung der Abteilung Musikbibliothek Mittel und Wege gesucht wurden, Mitarbeitende in die künftige Organisation zu integrieren und Musikalia weiterhin zugänglich zu machen.

c) Entlassung von Fachpersonen – Wissensverlust

Wie in der Antwort auf Frage 1 aufgeführt, ist es der ZBS aus Kostengründen nicht möglich, im Musikbereich den bestehenden Service weiterhin vollumfänglich anzubieten. Dennoch verbleiben zwei der bisherigen Mitarbeiterinnen der Abteilung in der ZBS, womit ihr Wissen dem Publikum auch künftig zur Verfügung steht. Nach Pensionierung des Abteilungsleiters, der vollumfänglichen Weiterführung der Anstellung einer Musik-Mitarbeiterin sowie der weiteren Anstellung einer Mitarbeiterin mittels kantonalem Sozialkredit bei gleichbleibendem Einkommen konnte schlussendlich nur für einen Mitarbeiter mit einem 20%-Pensum keine Anschlusslösung gefunden werden.

d) Kostenverlagerungen IT-Bereich, Bibliotheks-Verbundlösungen

Im Zuge der Finanzierungen der geschilderten zukunftsgerichteten ICT- und Bibliotheks-Verbundlösungen mussten die zur Verfügung stehenden Gelder teilweise neu zugeordnet werden. Entwicklungen im Umfeld einer Bibliothek aufzugreifen und in die strategische Planung zu integrieren ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung.

3. Einschränkung der Öffnungszeiten

Auch die Aufhebung der Montags-Öffnung für das Publikum erfolgte aufgrund der engen finanziellen Möglichkeiten. Der Stiftungsrat überprüft permanent die Möglichkeit einer Wiedereröffnung am Montag.

4. Auswirkung Einschränkung Öffnungszeiten und Schliessung Musikbibliothek auf Benutzerzahlen (Stand Ende 2019, heute)

COVID-19-bedingt ist kein Vergleich der Zutrittsdaten von Ende 2019 (91'653) und heute (Stand 30.11.2020: 55'994) möglich.

5. Einschränkung Öffnungszeiten, Schliessung Musikbibliothek: Zeichen weitergehender Verichtsplanung?

In Sinne einer aktiven Zukunftssteuerung wurde die Musikbibliothek geschlossen. Die dadurch frei gewordenen Mittel werden eingesetzt, um die ZBS weiterzuentwickeln. Die diesbezügliche Planung ist in Vorbereitung, kann aktuell aber noch nicht kommuniziert werden. Im Zuge der grundlegenden Erneuerungen sind Folgewirkungen in den verschiedensten Bereichen und ein darauf bezogener Handlungsbedarf nicht auszuschliessen, immer aber in Anpassung an die Nachfrage. Von einer Verichtsplanung als gezielte Angebotsreduktion kann aber nicht die Rede sein!

6. langjährige Mitarbeitende – Frühpensionierung

Von 2016 bis 2020 wurden zehn Personen pensioniert, wovon die Hälfte bis zum Alter 65 tätig waren. Mit 64 liessen sich zwei, mit 63 bzw. 62 bzw. 60 liess sich je eine Person frühzeitig pensionieren. Über deren Motive, die ZBS zu verlassen, liegen der neuen Direktorin keine Informationen vor. Ein Abteilungsleiter lehnte die Übernahme von Personalverantwortung ab und wählte stattdessen die Frühpensionierung, die Anfang 2021 erfolgt. Er wird auf Projektbasis für weitere drei Jahre für die ZBS tätig sein.

7. Stellenstreichungen letzte 10 Jahre

Im Zuge einer Organisationsentwicklung konnten 2020 mehrere Bereiche transparenter und effizienter gestaltet und im Zuge von Neueinstellungen tiefere Stellendotationen realisiert werden. Zudem bewirkte die Entflechtung von Stiftung ZBS und Verein «Freunde der ZBS» eine administrative Entlastung. Vollzeitäquivalente Ende 2010: 24,8; per April 2021 (vollständige Inkraftsetzung neue Organisationsstruktur, unter Einbezug von Drittmittelprojekten): 23.53.

8. Fluktuation der Mitarbeitenden letzte 5 Jahre

	Bruttofluktuation	Nettofluktuation
2016	13.3	8.9
2017	8.9	7.1
2018	5.6	1.9
2019	14.3	8.9
2020	18.2	13.6

Berechnungsgrundlage: Abgänge (inkl./exkl. Pensionierungen, Lehrabschlüsse) innerhalb eines Jahres / Personalbestand zu Beginn des Jahres x 100. Offen gelassen werden muss, ob die Datenerhebung (Fluktuation und VZÄ) über die gesamte Zeit hinweg nach denselben Kriterien erfolgte.

9. Warum Spardruck bei Aufhebung der Jahresgebühren; Ausdehnung der Öffnungszeiten

Mit dem Kanton Solothurn besteht eine Leistungsvereinbarung zur angemessenen Finanzierung des kantonalen Auftrags (historisches Erbe und Solodorensia). Seitens Regionsgemeinden und Einwohnergemeinde Solothurn fehlen solche Vereinbarungen, die eine ausreichende Finanzierung der ZBS als allgemein-öffentliche Bibliothek regeln würden. Um das historische Erbe der Bibliothek breit zugänglich zu machen, war die geschilderte Mitwirkung in dem schweizweiten Bibliotheksverbund «Swisscovery» unumgänglich. Dies bedingte die Aufhebung von Jahresgebühren, was die Bibliothek aufgrund des Kostendrucks gerne vermieden hätte. Aktuell sind die Öffnungszeiten Gegenstand der strategischen Planung.

10. Einsatz Stiftungsrat betreffend finanzieller Mittel

Die je zwei Vertreter der Regionsgemeinden und der Stadt Solothurn setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine möglichst hohe Kostenbeteiligung der Gemeinden ein. Wie eingangs geschildert, hat sich aber eine Erhöhung der Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden bereits in der zweiten Auflage der Vereinbarung als unrealistisch erwiesen. Wie in der ersten 4-Jahres-Periode wollen auch diese weitere Vereinbarung nicht alle Gemeinden unterzeichnen. Sie erklärten sich zwar bereit, die vorgesehenen Beiträge jährlich zu budgetieren, wollten sich aber nicht über 4 Jahre hinaus binden. Dies zeigt, wie schwierig die Gratwanderung für die repla espaceSOLOTHURN ist, ihre Mitgliedsgemeinden diesbezüglich bei der Stange zu behalten und eine möglichst flächendeckende Unterzeichnung der Vereinbarung zu erwirken.

11. Möglichkeiten der Stadt bez. Verhinderung weiteren Leistungsabbaus

Die Stadt Solothurn kann lediglich über ihre Mitwirkung in den Organen der REPLA für entsprechendes Verständnis bei den Regionsgemeinden sorgen. Die Stadt Solothurn hat zwei Vertretungen im Vorstand der REPLA zugute, wobei der Stadtpräsident seit langem als Vizepräsident amtiert; in der Delegiertenversammlung kann die Stadt 6 Sitze beanspruchen.

Franziska Baschung bedankt sich beim Stadtpräsidium für die Ausführungen und Beantwortung der Fragen. Auf einige Punkte möchten sie detailliert eingehen.

Der Wechsel zu Swisscovery wird in ihren Augen positiver dargestellt, als er in Tat und Wahrheit ist. In erster Linie ist es eine kostspielige Angelegenheit, die sich negativ auf das Budget der ZBS auswirkt und vor allem den Medienkredit schrumpfen lässt.

Der Zugang zum Inhalt von anderen Schweizer Bibliotheken ist kein Novum in der Bibliothekslandschaft. Bevor die ZBS nämlich zu Swisscovery wechselte, gehörte sie dem Verbund «Swissbib» an. Dieser ermöglichte die Medienausleihe bei anderen Bibliotheken, die ebenfalls zum «Swissbib» Verbund gehörten. Anzahlmässig waren damals nicht weniger Bibliotheken miteinander vernetzt und die Kosten dafür wesentlich tiefer. Anzumerken ist an dieser Stelle zudem, dass längst nicht alle früheren «Swissbib»-Mitglieder zu Swisscovery gewechselt haben, z.B. der Bibliotheksverbund Graubünden und das St. Galler Bibliotheksnetz.

Als positiv für die Benutzer/-innen wird das Entfallen der Jahresgebühren gewertet, weil damit die Zugangsschwelle zur öffentlichen Bibliothek herabgesetzt wird. Wer von den genannten 9'700 Benutzer/-innen der ZBS jedoch seit dem 7. Dezember 2020 versucht hat, sich neu

zu registrieren, kann beileibe nicht von einer Herabsetzung der Zugangsschwelle sprechen. Der Aufwand ist erheblich und längst nicht allen Besuchern/-innen zuzumuten. Der Grund für diese aufwendige Geschichte ist, dass Swisscovery ein für Universitätsbetriebe konzipiertes Vernetzungswerk ist, unsere Bibliothek ist hingegen eine allgemein-öffentliche Institution. Wer an einer Uni studiert, hat eine E-Mail-Adresse, ein Kindergartenkind oder eine ältere Person jedoch eher selten. Eine E-Mail-Adresse ist neu nämlich nötig, um weiterhin Medien ausleihen zu können.

Der Systemwechsel und die damit benötigte Neuregistrierung wurde bei bisherigen Benutzerinnen und Benutzern angekündigt, wurde aber ihres Erachtens schlecht aufgegleist. Diverse Gemeinderatsmitglieder und deren Familien haben miterlebt, dass der Aufwand dieser Neuregistrierung nicht richtig eingeschätzt wurde. Das hat man besonders zu spüren bekommen, wenn man die Neuregistrierung in der ZBS vornehmen wollte, weil es zuhause nicht geklappt hatte. Man hätte z.B. die Empfehlung abgeben können, pro Familie nur noch eines oder zwei ZBS-Chärtli lösen zu können, damit nicht x E-Mail-Adressen nötig sind. Schliesslich darf man neu bis zu 100 Medien pro Mal mit nach Hause nehmen und sie 6 Mal verlängern.

Der Wechsel zu Swisscovery generiert viele Umtriebe und ist ein teurer Spass. Für sie stellt dies ein Portemonnaie ohne Inhalt dar, weil durch die Kosten dieses Netzwerkes massiv weniger Geld für die Medien bleibt. Jahresgebühren fallen wie erwähnt weg. Lediglich durch Mahngebühren, die im Gegensatz zu vorher massiv höher ausfallen, sowie durch allfällige Bestellungen von anderen Bibliotheken kommt via Benutzer/-innen noch Geld in die Kasse der ZBS. Das Loch im ZBS-Budget wird also mit Sicherheit nicht kleiner. Ist dies wirklich der richtige Weg für unsere Bibliothek und schiesst man da nicht am Ziel vorbei?

Zur Beantwortung der Fragen

In der Beantwortung werden permanent bestehende finanzielle Engpässe erwähnt. Wieso werden ausser den erwähnten Stiftungsträgern nicht noch andere um Unterstützung angefragt, z.B. Stiftungen, die musikalische Projekte unterstützen?

1. Weshalb Schliessung

Sie verstehen nicht, wieso ausgerechnet bei den Medien, also dem Inhalt der Bibliothek, der in unseren Augen das Wichtigste darstellt, gespart wird. Eine Bibliothek, die nur noch wenige oder keine Neuanschaffungen macht, wird schnell unattraktiv. Zu den erwähnten Zahlen von den ausgeliehenen Musikalia, wurde der Referentin von mehreren ZBS-Mitarbeitenden gesagt, dass diese mit Vorsicht zu geniessen sind und dass insbesondere Notenmaterial in der letzten Zeit viel häufiger ausgeliehen wurde als früher.

2. a) Noten: Verlagerung in den Keller

Hier wird aufgeführt, dass aufgrund von Platzgründen nicht sämtliche dieser Medien (Noten) im Freihandbereich verbleiben können. Wer selbst Musik macht und auf der Suche nach etwas Neuem ist, weiss bestens, dass das eine haptische Angelegenheit ist. Man sitzt nicht vor einem Computer und schaut, was es gibt, sondern man will Noten durchblättern und durchsehen, bevor man etwas kauft oder ausleiht. Mit einem Umzug in den Keller ist dies nicht mehr möglich und längerfristig werden die Noten wohl kaum mehr ausgeliehen werden. Dann ist es umso einfacher zu sagen, dass sie nicht mehr gefragt sind, und sie landen dann wohl irgendwann mal in einem Container. Wer garantiert dafür, dass dies nicht passiert? Dasselbe mit anderen Beständen im Magazin, z.B. zahlreiche CDs, DVDs, eine wertvolle Schallplattensammlung, Musikbücher, Zeitschriften etc.? Unter einer bevorzugten Behandlung verstehen sie etwas anderes.

Wer in den letzten Wochen einmal einen Schritt in die ehemalige Musikbibliothek gesetzt hat, wird sich die Augen gerieben haben: Wieso räumt man einfach Noten & CDs weg und nun

stehen zwei der unteren Räume so gut wie leer? Soll nun dort tatsächlich ein Café entstehen, wie es die neue Direktorin kurz nach ihrem Stellenantritt bei einer Führung durchs Haus erzählt hat? Ist denn dafür Geld vorhanden?

Unterdessen wurden Teile der Musikbibliothek in den 1. Stock des Zetterhauses verfrachtet, leider bei Weitem nicht mehr gleich gut systematisch geordnet wie vorher. Wer gehbehindert oder sogar auf einen Rollstuhl angewiesen ist, hat das Nachsehen. Wieso hat man da nicht an diese Personengruppe gedacht, wenn letztes Jahr schon ein Treppenlifts im Querbau eingebaut worden ist? Soll der verbleibende Inhalt der Musikbibliothek möglichst unattraktiv präsentiert werden, so dass mit der Zeit niemand mehr Lust hat, sich etwas auszuleihen, weil man es kaum mehr findet oder der Zugang beschwerlich ist?

So viele offene Fragen, die kein gutes Gefühl hinterlassen und keine wirkliche Strategie erkennen lassen. Dabei schien beim Direktionswechsel alles so gut begonnen zu haben – die Bücherrückgabe am Bahnhof, die Zusammenarbeit mit der Musikschule und die Selbstausleih-Stationen liessen den Eindruck einer lebendigen und zeitgemässen Bibliothek aufkommen.

Im Namen der SP-Fraktion bedankt sich **Anna Rüefli** beim Stadtpräsidium und bei der Zentralbibliothek für die rasche Beantwortung dieser Interpellation, auch wenn sie mit den gezogenen Schlüssen nur teilweise einverstanden ist. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Zentralbibliothek eine Institution von elementarer Bedeutung für die Bevölkerung der Stadt, der Region und des Kantons:

- sei es als Grundversorgerin, Dienstleisterin und Anbieterin von einem attraktiven, aktuellen und vielfältigen Angebot an qualitativ hochstehenden Medien,
- sei es als Bildungsinstitution und als Studienbibliothek,
- sei es als Sammlerin und Verwalterin eines bedeutenden Teils des historischen Erbes des Kantons und der Stadt Solothurn,
- sei es als Veranstalterin von Anlässen zur Wissensvermittlung und zur Präsentation wertvoller Bestände,
- sei es als Treffpunkt und als Ort der sozialen Interaktion und Integration und der gesellschaftlichen Teilhabe
- und nicht zuletzt als bedeutende Arbeitgeberin auf dem Platz Solothurn. Der Beantwortung kann entnommen werden, dass die Bibliothek aktuell über 23.53 Vollzeitäquivalente verfügt.

Leider bestätigt die Interpellationsantwort aber, was sie befürchtet haben, nämlich dass für die Zentralbibliothek – trotz ihrer grossen Bedeutung für Stadt, Region und Kanton – keine langfristige Strategie besteht. Das ist aus ihrer Sicht verheerend für eine Institution, die mit einer sich wandelnden Bibliothekslandschaft und den Herausforderungen der Digitalisierung konfrontiert ist und gleichzeitig unter massivem Spardruck steht.

Die SP-Fraktion kann deshalb nicht verstehen, dass die Arbeit an der Strategie und der Positionierung der Zentralbibliothek vom Stiftungsrat und der operativen Leitung gemäss Antwort des Stadtpräsidiums nicht schneller und überzeugter vorangetrieben wird, sondern dass man sich auf den Standpunkt stellt, dass die Strategiearbeiten jetzt blockiert seien, u.a. wegen einer noch sehr unbestimmten und wolkigen Idee eines kantonalen Bildungscampus. Die Zentralbibliothek als Institution braucht ja eben gerade eine langfristige Strategie und Positionierung, um sicher durch das sich stetig wandelnde Umfeld gesteuert zu werden und namentlich um auch ihre eigenen institutionellen Interessen und vor allem die Interessen ihrer Nutzerinnen und Nutzer in diesen Abklärungsprozess eines Bildungscampus einbringen und vertreten zu können. Die SP-Fraktion weiss z.B. nicht, ob es aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek sinnvoll wäre, wenn die Zentralbibliothek ihre heutige zentrale Lage an der Bielstrasse zugunsten einer eher peripheren Lage eines noch in den Sternen stehenden Bildungscampus einfach aufgeben würde.

Das Fehlen einer langfristigen Strategie zeigt sich aber nicht nur an den für Aussenstehende nicht erkennbar aufeinander abgestimmten Einzelentscheiden der letzten Jahre (Reduktion der Öffnungszeiten, Schliessung der Musikbibliothek, Abschaffung Abgebühren), sondern auch an einer anhaltenden Verunsicherung der Mitarbeitenden und der Nutzerinnen und Nutzer.

Die SP-Fraktion macht sich ernsthaft Sorgen, dass, wenn die Bibliothek weiterhin ohne Strategie im Blindflug unterwegs ist, am Schluss die Angebots- und die Dienstleistungsqualität darunter leiden und nebst den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek auch das Personal droht, auf der Strecke zu bleiben. Diese Kritik an der fehlenden Strategie heisst aber nicht, dass sie mit allen bisher getroffenen Einzelmassnahmen unzufrieden wären, namentlich begrüsst sie im Sinne einer niederschweligen Zugänglichkeit des Angebots, dass die Abgebühren aufgehoben worden sind. Unverständlich sind für sie aber – ebenso im Sinne einer niederschweligen Zugänglichkeit des Angebots – die Einschränkung der Öffnungszeiten und das Vorgehen und die Kommunikation rund um die organisatorische Neuausrichtung der Musikbibliothek.

Wenn eine Institution über keine kohärente Zukunftsstrategie verfügt, widersprüchliche Einzelentscheide fällt und dann auch noch unglücklich kommuniziert, besteht die Gefahr, dass mittelfristig nicht nur der Rückhalt in der Bevölkerung schwindet, sondern auch die Bereitschaft der Trägerschaften, die Institution finanziell zu unterstützen. Dies darf nicht passieren. Sie erwartet darum vom Stiftungsrat, dass er die angefangenen Strategiearbeiten schnellstens zu einem – zumindest vorläufigen – Abschluss bringt und den Gemeinderat zeitnah über den Abschluss dieser Arbeiten und über die Strategie informiert (vielleicht kann der Stadtpräsident noch etwas darüber sagen, wann das der Fall sein wird, bzw. wann diese Strategie vorliegen soll).

Im Übrigen findet sie es nicht richtig, dass sich die Stadt als Standortgemeinde – wenn es um die finanzielle Unterstützung der Zentralbibliothek geht – hinter den Regionsgemeinden versteckt und sich auf den Standpunkt stellt, wenn die Regionsgemeinden nicht mehr an die Zentralbibliothek zahlen, dann machen wir das auch nicht. Aus Sicht der SP-Fraktion sollte die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen, wie sie das bei anderen kulturellen Institutionen auf städtischem Boden auch macht, und einen wesentlich grösseren Anteil an die Finanzierung der Bibliothek leisten. Dies selbstverständlich mit einem konkreten städtischen Leistungsauftrag, der z.B. die erneute Ausdehnung der Öffnungszeiten vorsieht oder spezifische Angebote für die städtischen Schulen und insbesondere auch für die Musikschule beinhaltet.

Anna Rüefli weiss nicht, ob es förmlich von Relevanz ist, was sie als Zweitunterzeichnerin dieser Interpellation zur Zufriedenheit sagt, macht das zu Handen des Protokolls aber trotzdem: Im Sinne des vorher Ausgeführten ist Anna Rüefli von der Interpellationsantwort nur teilweise befriedigt. Die Zentralbibliothek ist für die Stadt zu wichtig, als dass sie weiterhin strategielos und ohne klare Positionierung unterwegs sein kann.

Wenn man die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen will – so Stadtpräsident **Kurt Fluri** – ist es klar, dass man mit der Beantwortung nicht zufrieden sein kann. Er erkundigt sich, ob die Beantwortung überhaupt gelesen wurde. Wie soll eine Strategie entwickelt werden? Eine Strategie sollte einen gewissen Realitätsbezug haben. Anna Rüefli ist Kantonsrätin und sie kann dem Baudepartement die Idee eines Bildungscampus «austreiben». Nebst der PH und dem Staatsarchiv war die Zentralbibliothek die einzige Institution, die sich gegen den Bildungscampus ausgesprochen hat. Er wird sich auch weiterhin dagegen wehren und er hofft, dass dies auch seine Nachfolgerin/sein Nachfolger machen wird. Es ist unsinnig, die Bibliothek an diesem Standort aufheben zu wollen. Der Kanton trägt $\frac{3}{4}$ der laufenden Beiträge, von Defiziten und Investitionen. Die Stadt trägt $\frac{1}{4}$. Eine Strategie zu erstellen, macht keinen Sinn, so lange noch die Überprüfung des Bildungscampus läuft. Der Kantonsrat würde unter diesen Umständen wohl kaum einen Kredit zum Umbau und zur Erweiterung genehmigen. Es besteht eine finanzielle Abhängigkeit von der Region. Viele Jahre musste die Stadt für die regionalen Profiteure Bank spielen. Nach wie vor zahlt die Region weit unter den angestrebten 70 Prozent. 30 Prozent der Besucher/-innen kommen aus der Stadt. Die Kostenbeteili-

gung löst das Problem noch lange nicht, da es nach wie vor Trittbrettfahrer/-innen gibt. Keine Gemeinde war bereit, in der zweiten Periode mehr zu bezahlen. Ein Antrag zur Erhöhung der Defizitdeckung wäre beim Gemeinderat wohl nicht gut angekommen. Es besteht eine Zusatzvereinbarung mit der Bibliothek, mit der Fr. 100'000.-- für die Betreuung des Stadtarchivs sowie für die Betreuung der Solodorensia gesprochen wurden. Ein Teil der Zentralbibliothek war die ehemalige Stadtbibliothek. Sie wurde 1930 aus der Stadtbibliothek und der sogenannten Professorenbibliothek der Kantonsschule gegründet. Aus diesem Verhältnis kam der Verteiler von 2/3 und 1/3. Nach jahrelangen Bemühungen konnte der Verteiler auf $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ abgeändert werden. Heute besteht der Stiftungsrat noch aus sechs Personen. Die Schliessung der Musikbibliothek war nichts anderes als ein Anpassen der Benutzung an die Bedürfnisse. Er bezweifelt, dass es noch Personen gibt, die sich in der Musikbibliothek einen Schlager ausleihen gehen. Das dadurch eingesparte Geld wäre für die wieder zusätzliche Eröffnung insbesondere am Montag und Donnerstagabend vorgesehen gewesen. Insbesondere ist es schmerzhaft, dass die Zentralbibliothek am Montag geschlossen sein muss. Betreffend Swisscovery hält er fest, dass durchaus festgehalten werden kann, dass dies nicht notwendig gewesen wäre und zu Ertragsausfällen führt. Wenn die ZBS sich jedoch hier nicht beteiligt hätte, wäre sie irgendeinmal vom System abgehängt worden. Dies wäre wohl seitens des Gemeinderates auch als strategielos bezeichnet worden. Er rekapituliert nochmals, dass unter den aktuellen Bedingungen keine seriöse Strategie erstellt werden kann. Im Übrigen liegt seit ca. 15 Jahren ein ausgearbeiteter Vorschlag vor, der eine Aufstockung des Lesesaals vorsieht. Aufgrund der Bildungscampus-Idee wird auch dieser Vorschlag blockiert. Er wehrt sich absolut gegen die Vorwürfe, dass die Musikbibliothek absichtlich schlecht gemacht wird. Dies ist Unsinn. Sie wurde auf die Solodorensia sowie auf die Noten reduziert. Alles andere ist eine böswillige Unterstellung. Es ist zudem klar, dass die Interpellanten/-innen nicht zufrieden sind – der Stiftungsrat ist es ebenfalls nicht.

Matthias Anderegg hat den Eindruck, dass der Stadtpräsident in dieser Frage etwas zu emotional reagiert. Wenn er vorwirft, die Beantwortung sei nicht gelesen worden, kann er auch plakativ zurückfragen, ob der Stadtpräsident den Interpellationstext richtig gelesen hat. Dies ist jedoch nicht zielführend. Es geht bei der Interpellation auch nicht primär um die Kosten. Um wissen zu können, wohin man gehen will, braucht es eine Strategie. Betreffend Bildungscampus hält er fest, dass zuerst einmal eine Vorlage auf dem Tisch liegen muss. Zu diesem Projekt hat er bisher noch keine Informationen gesehen. Sobald dies einmal auf dem Tisch liegt, kann man sich auch darüber unterhalten.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde das Projekt offenbar der Bildungskommission vorgestellt. Die Interpellation richtet sich auf die Musikbibliothek und nicht auf die Strategie sowie auf die anderen Vorwürfe, die heute Abend festgehalten wurden.

Anna Rüefli weist darauf hin, dass die Thematik einer Strategie einen Teil des Interpellationstextes darstellt. Die Beantwortung wurde sehr genau gelesen. Deshalb ist ihr beim Lesen auch aufgefallen, dass nicht einmal ein Rollenverständnis vorhanden ist. Dies hat dazu geführt, dass sie selber sammeln musste, was aus Sicht der SP-Fraktion eine Bibliothek leisten sollte und welche Rolle sie in der Stadt einnimmt und einnehmen sollte. Eine Strategie beinhaltet nicht nur bauliche Entwicklungen, sondern auch die Frage, wie sich die ZBS in der Bibliothekslandschaft versteht. Dies geht aus der Beantwortung leider in keiner Art und Weise hervor.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergibt sich die Strategie aus den Stiftungsstatuten sowie aus der Anschaffungspolitik. Die ZBS hat nicht einmal genügend Geld, um Medien anzuschaffen, die dringend notwendig wären. Aufgrund dessen musste auch Ballast abgeworfen werden. Ein Teil der Musikbibliothek ist Ballast. Dass dieses Geld nun anders eingesetzt werden muss, ist von anderen Faktoren abhängig, die er bereits geschildert hat. Mangels Finanzen kann der Grundauftrag, Medien anzuschaffen, nicht erfüllt werden. Andere finanzielle Quellen konnten bisher nicht gefunden werden. Er ist seit 1993 Mitglied des Stiftungsrates und soweit er sich erinnern kann, war die Suche von finanziellen Quellen immer eine Haupttätigkeit.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellantinnen von der Interpellationsbeantwortung teilweise befriedigt sind.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Direktorin Zentralbibliothek Solothurn
RR Remo Ankli
ad acta 012-5, 302-0

23. Februar 2021

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 23. Februar 2021, betreffend «Erarbeitung zeitgemässer Richtlinien für den Zugriff und die Bearbeitung von Personendaten. Der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten ist speziell zu regeln. Gleichzeitig sind für Missbrauchsfälle griffige Sanktionierungsmöglichkeiten zu schaffen.»; (inklusive Begründung)

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, hat am 23. Februar 2021 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Erarbeitung zeitgemässer Richtlinien für den Zugriff und die Bearbeitung von Personendaten. Der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten ist speziell zu regeln. Gleichzeitig sind für Missbrauchsfälle griffige Sanktionierungsmöglichkeiten zu schaffen.

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die oben beschriebenen Dokumente an die heutigen Gegebenheiten anzupassen oder allenfalls neu zu erarbeiten. Zusätzlich sind für Missbrauchsfälle griffige Sanktionierungsmöglichkeiten zu schaffen.

Begründung:

Mitarbeiter der Verwaltung oder anderer kommunaler Behörden bearbeiten täglich Personendaten oder gar besonders schützenswerte Personendaten. Die grosse Mehrheit der Mitarbeiter ist sich der besonderen Schutzwürdigkeit dieser Daten bewusst. Trotzdem kann es immer wieder zu (vorsätzlichen oder unbewussten) widerrechtlichen Datenbearbeitungen kommen.

Das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) des Kantons Solothurn regelt diesen Bereich programmatisch und fortschrittlich. Trotzdem haben diverse kantonale Stellen (Polizei, Steueramt usw.) zusätzliche Regelungen erlassen, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Diverse kantonale Stellen kennen beispielsweise zusätzliche interne Kontrollmechanismen oder ähnliche Vorkehrungen.

Der Motionstext ist bewusst offen formuliert. Das Stadtpräsidium hat dadurch die Möglichkeit, dem Gemeinderat eigene Vorschläge zu präsentieren, welche Dokumente überarbeitet und/oder neu erarbeitet werden sollen. Gleichzeitig würde diese Motion die Möglichkeit bieten, auch das Disziplinarrecht der Stadt Solothurn an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Urs Unterlerchner
Markus Jäggi
Franziska von Ballmoos»

Marco Lupi
Charlie Schmid

Sven Witmer
Beat Käch

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Rechts- und Personaldienst

ad acta 004-1, 012-5

23. Februar 2021

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 23. Februar 2021, betreffend «Anleuchtungskonzept für die Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, hat am 23. Februar 2021 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Anleuchtungskonzept für die Stadt Solothurn

Die Grünen der Stadt Solothurn beantragen die Erstellung eines Anleuchtungskonzeptes in der Stadt Solothurn. Dabei soll auch die bisherige Anleuchtung der Gebäude in der Stadt beurteilt werden.

Begründung

Die Anleuchtungen von Gebäuden der Stadt Solothurn erscheint unseres Achtsens als überprüfenswert, da die Lichtemissionen bei Nacht so eingeschränkt werden könnten. Die Grünen möchten mit der Stadt Solothurn einen Beitrag zur Verdunkelung unserer Region leisten. Viele Tiere und auch der Mensch profitieren von einer natürlicheren dunkleren Umgebung, denn das künstliche Licht hat negative Auswirkungen auf beide.

Es gilt deshalb zu überprüfen wo, wann und wie lange eine Anleuchtung von Gebäuden Sinn macht und ob sie den neusten energiesparendsten Normen entspricht.

Aus der Überprüfung soll ein Konzept entstehen, welches die Anleuchtung unserer monumentalen Denkmäler energetisch und naturfreundlich ermöglicht.

Zur Begrenzung der Lichtemissionen bei Nacht kann als Hilfsmittel der vom BAFU/UVEK erstellte 7-Punkte-Plan dienen. In der Vollzugshilfe zu diesem Thema wird den öffentlichen Bauten ein eigenes Kapitel gewidmet. Dort wird empfohlen, dass die Anleuchtung in ein übergeordnetes Beleuchtungskonzept eingegliedert werden sollte.

Auch dies ist für die Grünen eine Möglichkeit der Handhabung dieses Themas.

Laura Gantenbein
Stefan Buchloh»

Christof Schauwecker

Heinz Flück

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 862

23. Februar 2021

Interfraktionelles Postulat der CVP/GLP, der SP und der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug (GLP) und Matthias Anderegg (SP), vom 23. Februar 2021, betreffend «Fernwärmenetz mit regionalem Holz beheizen»; (inklusive Begründung)

Die Fraktionen der CVP/GLP, der SP und der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug (GLP) und Matthias Anderegg (SP), haben am 23. Februar 2021 folgendes interfraktionelles Postulat mit Begründung eingereicht:

«Fernwärmenetz mit regionalem Holz beheizen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Regio Energie und der Bürgergemeinde Solothurn verschiedene Vorschläge zu unterbreiten, wie Holz aus der Region im Rahmen der Fernwärmeversorgung nutzbar gemacht werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob die neu zu erstellenden Fernwärme-Hubs mit Schnitzelholz-Wärmeerzeugungsanlagen ausgestattet werden können, die mit Holz aus der Region betrieben werden.

Begründung

Gemäss dem Bereichsleiter Forst der Bürgergemeinde Solothurn hat der Forstbetrieb eine Unmenge an Holz zur Verfügung, welche einer energetischen Verwendung zugeführt werden kann. Insgesamt liegt aktuell in den Waldungen der Bürgergemeinde rund 5'000 Festmeter Energieholz mit einer kalkulatorischen Leistung von 11'200 MWh (!) und wartet auf eine sinnvolle Verwendung. Dies entspricht einem jährlichen Energiebedarf von rund 1'900 gut gedämmten Einfamilienhäusern. Das meiste Holz stammt aus Zwangsnutzungen, wie dem Sturm Burglind oder den massiven Ausfällen durch die Klimaveränderung, aus Sicherheitsholzschnitten, wie dies aktuell auf der Kante der «Verenaschlucht» ausgeführt wird, aus Schutzwaldeingriffen und aus Sicherheitsholzschnitten entlang von Kantons- und Gemeindestrassen. In Solothurn (und Umgebung) ist Wood-Waste ein latentes Thema, das durch den steten Wegfall einheimischer Verarbeitungskapazitäten immer vordringlicher wird.

Die nationale Energiestrategie sieht vor, erneuerbare Energien zu fördern und dazu zählt die Holzenergie. Arbeitsplätze und Wertschöpfung könnten effektiv in den Regionen gehalten bzw. geschaffen werden und der nachwachsende, CO₂-neutrale Rohstoff Holz könnte einer sinnigen Verwendung zugeführt werden.

Es ist vermehrt festzustellen, dass grössere Holzheizungen (Fernwärmeverbünde) erstellt werden und nach Inbetriebnahme wird bei der Holzbeschaffung null Wert auf die Transportdistanzen gelegt. Es ist heute daher durchaus üblich, dass Holz aus dem Kanton Jura im Kanton Graubünden (Axpo-Tegra als Versorger der Ems Chemie) verbrannt wird. Dieser Umstand ist ein Absurdum, erst recht, wenn behauptet wird, dass Holz ein CO₂-neutraler Brennstoff ist.

Claudio Hug
Laura Gantenbein
Philippe JeanRichard
Franziska Baschung
Pascal Walter
Lea Wormser

Matthias Anderegg
Philipp Jenni
Jean-Pierre Barras
Gaudenz Oetterli
Anna Rüefli
Konrad Kocher»

Heinz Flück
Felix Epper
Stefan Buchloh
Martin Lisibach
Pierric Gärtner

Verteiler

Stadtpräsidium (mit interfraktionellem Postulat)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 793

23. Februar 2021

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 23. Februar 2021, betreffend «Tagesschulen in Zeiten von Corona»; (inklusive Begründung)

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, hat am 23. Februar 2021 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Tagesschulen in Zeiten von Corona

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie stellen auch den Tagesschulbetrieb vor grosse Herausforderungen. Die Betreuung der Kinder selbst, aber auch die Organisation der Betreuung und die Kommunikation mit den Eltern sind aufwändiger und komplizierter als zuvor. Hinzu kommt, dass die Tagesschulen und die schulischen Bezugspersonen in dieser herausfordernden Zeit für viele Kinder eine noch bedeutendere Rolle haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir das Stadtpräsidium um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche organisatorischen Anpassungen mussten in den Tagesschulen der Stadt Solothurn aufgrund der Coronapandemie vorgenommen werden (insbesondere hinsichtlich Betreuungsarbeit)?
2. Mit welchen zusätzlichen Schwierigkeiten sind die Betreuungspersonen in ihrer täglichen Arbeit seit Ausbruch der Corona-Pandemie konfrontiert?
3. Wie wird die Kommunikation zwischen Eltern und der Tagesschule gewährleistet? Wie und in welchen Abständen erfolgt eine Information der Eltern?
4. Wie erreichbar bleibt die Tagesschule bei einem Notfall seitens der Eltern – insbesondere auch ausserhalb der Bürozeiten der Schuldirektion? Können die Tagesschulleitungen von den Eltern direkt kontaktiert werden?
5. Soweit es zu Problemen zwischen der Tagesschule und einem Kind kommt, werden Eltern frühzeitig in die Lösungsfindung miteinbezogen? Falls ja, wie und durch wen werden sie einbezogen? Falls nein, warum nicht? Bestehen im Vorgehen im Umgang mit Problemen Unterschiede in der Pandemie?
6. Stehen für die Betreuung genügend Fachpersonen zur Verfügung? Welcher Betreuungsschlüssel zwischen Fachpersonen und Kindern wird angewendet (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)?
7. Wie ist das zahlenmässige Verhältnis zwischen ausgebildeten Fachpersonen und übrigen Mitarbeitenden in der Tagesschule wie Zivildienstleistenden oder Praktikantinnen und Praktikanten (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)?
8. Musste seit Ausbruch der Pandemie zusätzliches Personal rekrutiert werden? Wenn ja, wie viele Personen mit welchen Ausbildungen und mit welchen Stellenprozenten (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)?
9. Wie viele Abgänge gab es seit Ausbruch der Pandemie (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)? Standen diese Abgänge mit dem Ausbruch der Pandemie in Zusammenhang?
10. Wie hoch war in den letzten fünf Jahren die Fluktuation der Mitarbeitenden an den diversen Standorten der Tagesschule? Hat sich die Fluktuationsrate seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie erhöht?

11. Wie hat sich die Beschäftigung der Kinder in der Tageschulen unter Corona-Bedingungen verändert?
12. Kann die Hausaufgabenbetreuung in den Tagesschulen auch unter Corona-Bedingungen gewährleistet werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
13. Wie ist das Ferienprogramm organisiert (aufgeschlüsselt nach Inhalt, Dauer und Betreuungsschlüssel)? Gibt es Unterschiede zwischen normalen Jahren und Pandemie Jahren? Wenn ja, welche?
14. Wie wirkt sich das Mittagessen in den Tagesschulen unter Einhaltung der Abstandsregeln auf die Kinder aus? Wie ist der zeitliche Ablauf des Mittagessens (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)? Müssen die Kinder länger am Tisch sitzen bleiben als in normalen Jahren? Haben sie freie Platzwahl? Haben die Kinder auch freie Spielzeit nach dem Mittagessen? Hat sich das Essverhalten der Kinder seit Ausbruch der Corona-Pandemie verändert?
15. Sind gesunde, kindgerechte und abwechslungsreiche Mahlzeiten vom Cateringdienst gewährleistet?

Konrad Kocher
Philippe JeanRichard
Lea Wormser

Anna Rüefli
Matthias Anderegg
Philipp Jenni»

Felix Epper
Pierric Gärtner

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Schuldirektion

ad acta 012-5, 241-2

23. Februar 2021

10. Verschiedenes

Keine Bemerkungen.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: